

# Amtsblatt der Stadt An der Schmücke

**Gemeinsames Amtsblatt der Stadt An der Schmücke**  
mit den Ortschaften Bretleben, Gorsleben, Hauteroda, Heldrungen, Hemleben, Oldisleben  
und der Gemeinden Etzleben und Oberheldrungen

Jahrgang 1

Freitag, den 27. September 2019

Nummer 9



Die Sonnen-/Wolken- und Regenbogenkinder  
des evangelischen Kindergartens Heldrungen

laden ein zum

## 17. Kleider- und Spielzeugbasar

**Wann? Samstag, den 28.09.2019**

von 9.30 Uhr bis 13.00 Uhr

**Wo? Ausstellungshalle der Geflügelzüchter Heldrungen**

(am Ortseingangsschild von Artern kommend,  
gleich die erste Straße links) - 06577 Heldrungen

10% des Verkaufserlöses werden zugunsten  
des evangelischen Kindergartens einbehalten.



**Dienst-, Sprech- und  
Öffnungszeiten  
sowie wichtige Rufnummern**

**Sprech- und Öffnungszeiten  
der Stadt An der Schmücke**

*Am Bahnhof 43, OT Heldrunen in 06577 An der Schmücke*  
 Dienstag ..... von 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr  
 Donnerstag ..... von 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr  
 Freitag ..... von 09.00 - 11.00 Uhr

**Sprech- und Öffnungszeiten des Standesamtes**  
 Dienstag ..... von 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr  
 Donnerstag ..... von 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr

**Sprechzeiten / Kontaktdaten des Kontaktbereichsbeamten**  
 Dienstag: ..... 14.00 Uhr - 18.00 Uhr  
 Donnerstag ..... 09.00 Uhr - 12.00 Uhr  
 oder nach Absprache  
 Telefon: 034673 72137  
 bei Abwesenheit Dienststelle Artern 03466 3610

**Sprechzeiten / Kontaktdaten der Schiedsstelle**  
 Jeden 2. Dienstag im Monat ..... von 17.00 - 18.00 Uhr  
 Tel. 034673 / 72-10 (nur zu den Sprech- und Öffnungszeiten)

*Diese und weitere wichtige Informationen zur Stadt An der Schmücke finden Sie im Internet unter [www.vgem-schmuecke.de](http://www.vgem-schmuecke.de).*

**Kontaktdaten der Stadt An der Schmücke**

Zentrale: Tel. 034673 / 72-10 und Fax. 034673 / 72-22  
 info@anderschmuecke.de

**Der Bürgermeister** ..... Tel. 034673 / 72-12

**Sachgebietsleiter**  
**Haupt- und Ordnungsamt** ..... Tel. 034673 / 72-24  
 Sekretariat ..... Tel. 034673 / 72-10  
 Vereinsarbeit ..... Tel. 034673 / 72-11  
 Personalabteilung ..... Tel. 034673 / 72-23  
 Amtsblatt und Beschaffung ..... Tel. 034673 / 72-10  
 Kindergartenbetreuung ..... Tel. 034673 / 72-10  
 Ordnungsamt ..... Tel. 034673 / 72-132  
 Vollzugsdienst. .... Tel. 034373 / 72-131 oder 72-18  
 Einwohnermeldeamt ..... Tel. 034673 / 72-133 oder 72-136  
 Standesamt ..... Tel. 034673 / 72-17  
 ..... Fax. 034673 / 72-15  
 Friedhofsverwaltung ..... Tel. 034673 / 72-21  
 Bauamt und Liegenschaften ..... Tel. 034673 / 72-25  
 Beiträge und Sondernutzung ..... Tel. 034673 / 72-138  
 Steuerverwaltung ..... Tel. 034673 / 72-16  
 Mieten und Pachten ..... Tel. 034673 / 72-26  
 Haushalt ..... Tel. 034673 / 72-26  
 Kasse und Vollstreckung ..... Tel. 034673 / 72-14 oder 72-20

**Sprechzeiten und Kontaktdaten  
der Ortschaften und der erfüllenden  
Gemeinden Etzleben und Oberheldrunen**

**Ortschaft Bretleben**  
 Donnerstag im 14-tägigen Rhythmus von 17.00 Uhr - 18.00 Uhr  
 ..... Tel. 034673/91244

**Ortschaft Gorsleben**  
 Jeden 2. und 4. Dienstag im Monat .. von 17.00 Uhr - 19.00 Uhr  
 (oder nach Vereinbarung) ..... Tel. 034673/91413

**Ortschaft Hauteroda**  
 Dienstag ..... von 17.00 Uhr - 18.00 Uhr  
 ..... Tel. 0172/3759580

**Ortschaft Heldrunen**  
 Dienstag ..... von 16.00 Uhr - 18.00 Uhr  
 ..... Tel. 034673/70910  
 ..... Fax: 034673/70922

**Inhaltsverzeichnis des Amtsblattes Stadt  
An der Schmücke, Ausgabe 09/2019**

- Titelblatt
- Inhaltsverzeichnis
- Dienst-, Sprech- und Öffnungszeiten sowie wichtige Rufnummern
- Stehsatzänderung KOBB und Änderung Telefonverzeichnis
- Sprechzeiten und Kontaktdaten
- Sprechzeiten des Kontaktbereichsbeamten

**Amtliche Bekanntmachung  
Stadt An der Schmücke**

- Beschlussprotokoll vom 19.08.2019
- Verwaltungskostensatzung der Stadt An der Schmücke
- Beschlüsse des Stadtrates der Stadt An der Schmücke vom 29.07.2019
- Bekanntmachung Bebauungsplan „Bahnhof Heldrunen“, 1. Änderung im einfachen Verfahren gemäß § 13 BauGB
- Bekanntmachung über die Auslegung des Wählerverzeichnisses und die Erteilung von Wahlscheinen
- Wahlbekanntmachung der Wahl zum 7. Thüringer Landtag

**Gemeinde Etzleben**

- Beschlussprotokoll vom 07.08.2019
- Aufhebungssatzung Wahlentschädigungssatzung Etzleben
- Bekanntmachung über die Auslegung des Wählerverzeichnisses und die Erteilung von Wahlscheinen
- Wahlbekanntmachung der Wahl zum 7. Thüringer Landtag

**Gemeinde Oberheldrunen**

- Beschlussprotokoll vom 29.07.2019
- Aufhebungssatzung Wahlentschädigungssatzung Oberheldrunen
- Bekanntmachung über die Auslegung des Wählerverzeichnisses und die Erteilung von Wahlscheinen
- Wahlbekanntmachung der Wahl zum 7. Thüringer Landtag

**Aus unserer Stadt und den Gemeinden  
Stadt An der Schmücke**

- Stellenausschreibung SB Hauptamt

**OT Oldisleben**

- 17. Kindersachenbasar
- Nachruf Scheper Stadt An der Schmücke
- Nachruf Scheper
- Der Zwergenpfad
- Ankündigung-Altstoffsammlung an der TGS Oldisleben

**Gemeinde Etzleben**

- Radlerpause

**Aus unseren Vereinen**

- USV Gorsleben Tischtennis Ortsmeisterschaft Gorsleben
- Angelverein Heldrunen e.V. Dankeschön
- Sportwoche in der TGS Oldisleben
- Verbandsnachmittag VdK

**Kirchliche Nachrichten**

- Gottesdiensttermine

**Wir gratulieren**

**Informationen**

- Schießwarnung Oktober 2019
- Unstrutbahnfest in Roßleben
- Kleine Exoten in der Hohen Schrecke
- Haus- und Straßensammlung
- IHK Info 09-2019

**Veranstaltungen**

**OT Hauteroda**

- Herbstfeuer

**OT Oldisleben**

- Oktoberfest im Schwimmbad Oldisleben

**Wissenswertes**

- Hängeseilbrücke im Bärenal
- Termine der Energieberatung im Oktober

**Ortschaft Hemleben**

Jeden 1. Montag im Monat ..... von 17.00 Uhr - 19.00 Uhr

**Ortschaft Oldisleben**

Dienstag ..... von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Donnerstag ..... von 12.00 Uhr - 13.00 Uhr

..... Tel. 034673/91388

**Gemeinde Etzleben**

Sprechzeiten nur nach Vereinbarung

**Gemeinde Oberheldrungen**

(Termine nur nach Vereinbarung) ..... Tel. 0151/59118159

**Sprech- und Öffnungszeiten der Bibliotheken**

**Ortschaft Heldrungen** ..... Tel. 034673 / 91376

Montag ..... von 10.00 - 12.00 Uhr

Dienstag ..... von 14.00 - 18.00 Uhr

**Gemeinde Oberheldrungen**

Jeden 1. Mittwoch im Monat ..... von 16.00 - 18.00 Uhr

**Kontaktdaten der Schwimmbäder**

*Nur während der Freibadsaison erreichbar!*

Naturschwimmbad in Heldrungen ..... Tel. 034673 / 78178

Freibad in Oldisleben ..... Tel. 0151 / 56989522

Freibad in Oberheldrungen / Harras ..... Tel. 0151 12750200

**Sprech- und Öffnungszeiten des Abwasserzweckverbandes „Thüringer Pforte“**

*Karl-Marx-Str. 12, OT Oldisleben in 06578 An der Schmücke (Etage 1 Zimmer 4-9)*

Dienstag ..... von 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr

Donnerstag ..... von 09.00 - 12.00 Uhr

**Kontaktdaten des Abwasserzweckverbandes „Thüringer Pforte“**

Zentrale/Sekretariat ..... Tel. 034673 /99879

..... Fax 034673 / 91462

**Werkleiter** ..... Tel. 034673 / 99877

Finanzen ..... Tel. 034673 / 99878

Gebühren und Kasse ..... Tel. 034673 / 91461

Niederschlag und Fäkalschlamm ..... Tel. 034673 / 91463

*Störfälle können außerhalb der Dienstzeiten und am Wochenende unter der Tel. 034673 / 168764 gemeldet/angezeigt werden.*

**Blinden- und Sehbehindertenverband des Kyffhäuserkreises**

*Der Blinden- und Sehbehindertenverband hilft durch Beratung den Betroffenen und ihren Angehörigen.*

**Sprechzeiten:**

wöchentlich jeden Dienstag ..... von 09.00 - 12.00 Uhr

im Landratsamt Kyffhäuserkreis, Sondershausen, Markt 8

Jeden 1. Donnerstag im Monat ..... von 10.00 - 12.00 Uhr

im Rathaus Artern, Markt 14

**Außensprechstunde Thüringer Forstamt Sondershausen**

Ort: Stadt An der Schmücke, Am Bahnhof 43,  
OT Heldrungen in 06577 An der Schmücke  
im Zimmer 8

jeden 2. Dienstag

im Monat ..... von 16.00 Uhr und 18.00 Uhr

**Amtliche Bekanntmachungen**

**Stadt An der Schmücke**

**Beschlüsse des Stadtrates der Stadt An der Schmücke**

**09. Sitzung am 19.08.2019**

**Beschluss Nr. B 2019/0115** (Vorlagen-Nr. V 2019/0125)

**Gegenstand der Beschlussvorlage**

Beschluss über die Besetzung des Ordnungs- und Bauausschusses der Stadt An der Schmücke

**Beschluss**

Der Stadtrat beschließt über die folgende Besetzung der Ordnungs- und Bauausschusses:

Partei/ Wählergruppe	Mitglied	Stellvertreter	berufene Bürger
CDU	Roland Schmidt	Enrico Steinkopf	Egbert Hilbrecht
DIE LINKE	Barbara Blume	Dietmar Strickrodt	Robert Faust
SPD	Frank Neutert	Christina Rahaus	Robert Koksich
BfH	Dieter Zielonka	Norbert Enke	Holger Prabucka
BWV	Michael Wilske	Ilko Hoffmann	Andreas Ludwig
BG Schmücke	Andreas Kopf	Thomas Beyer	Roland Schröder

**Beratungsergebnis**

Aufgrund § 38 ThürKO waren 0 Mitglieder des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Beschluss wurde **angenommen**.

Sollstimmen ..... 21

Ist-Stimmen ..... 19

angenommen lt. Antrag ..... 19

angenommen mit Änderung ..... 0

Antrag abgelehnt ..... 0

Stimmenthaltungen ..... 0

**Beschluss Nr. B 2019/0116** (Vorlagen-Nr. V 2019/0126)

**Gegenstand der Beschlussvorlage**

Beschluss zur Beschaffung von Feuerwehrsutzbekleidung für Atemschutzgeräteträger für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr

**Beschluss**

Der Stadtrat beschließt über die Beschaffung von Feuerwehrsutzbekleidung nach EN 469 für die Atemschutzgeräteträger der Freiwilligen Feuerwehr

**Beratungsergebnis**

Aufgrund § 38 ThürKO waren 0 Mitglieder des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Beschluss wurde **angenommen**.

Sollstimmen ..... 21

Ist-Stimmen ..... 19

angenommen lt. Antrag ..... 19

angenommen mit Änderung ..... 0

Antrag abgelehnt ..... 0

Stimmenthaltungen ..... 0

**Beschluss Nr. B 2019/0117** (Vorlagen-Nr. V 2019/0131)

**Gegenstand der Beschlussvorlage**

Beschluss über den Antrag der Gruppe Natur und Umwelt zur Errichtung eines Schwalbenhauses im Ortsteil Bretleben

**Beschluss**

Der Stadtrat beschließt, dem Antrag der Gruppe Natur und Umwelt zur Errichtung eines Schwalbenhauses im Ortsteil Bretleben zuzustimmen. Die Finanzierung des Eigenanteils der Stadt soll über die Neugliederungsprämie erfolgen.



**Beratungsergebnis**

Aufgrund § 38 ThürKO waren 0 Mitglieder des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Beschluss wurde **angenommen**.

Sollstimmen .....	21
Ist-Stimmen .....	19
angenommen lt. Antrag .....	19
angenommen mit Änderung .....	
Antrag abgelehnt .....	0
Stimmenthaltungen .....	0

**Beschluss Nr. B 2019/0118** (Vorlagen-Nr. V 2019/0128)

**Gegenstand der Beschlussvorlage**

Beschluss über die Verwaltungskostensatzung der Stadt An der Schmücke

**Beschluss**

Der Stadtrat beschließt über die als Anlage beigefügte Verwaltungskostensatzung der Stadt An der Schmücke

**Beratungsergebnis**

Aufgrund § 38 ThürKO waren 0 Mitglieder des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Beschluss wurde **angenommen**.

Sollstimmen .....	21
Ist-Stimmen .....	19
angenommen lt. Antrag .....	19
angenommen mit Änderung .....	
Antrag abgelehnt .....	0
Stimmenthaltungen .....	0

**Verwaltungskostensatzung  
der Stadt An der Schmücke**

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt mehrfach geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10.04.2018 (GVBl. S. 74), der §§ 1, 2 und 11 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juni 2017 (GVBl. S. 150) sowie des Thüringer Verwaltungskostengesetzes (ThürVwKostG) in der Fassung vom 23. September 2005 (GVBl. S. 325), zuletzt geändert durch Artikel 56 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl. S. 731, 769), hat der Stadtrat der Stadt An der Schmücke in der Sitzung vom 19.08.2019 die folgende Verwaltungskostensatzung beschlossen:

**§ 1**

**Anwendbarkeit des Thüringer Verwaltungskostengesetzes und des allgemeinen Verwaltungskostenverzeichnisses**

Das Thüringer Verwaltungskostengesetz (ThürVwKostG) und das allgemeine Verzeichnis der Thüringer Verwaltungskostenordnung (ThürVwKostO), beide in der jeweils gültigen Fassung, werden für den eigenen Wirkungskreis der Stadt An der Schmücke für anwendbar erklärt.

**§ 2**

**In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten**

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig treten die Verwaltungskostensatzungen

1. der Gemeinde Bretleben vom 09.02.2004,
2. der Gemeinde Gorsleben vom 16.02.2005,
3. der Gemeinde Hauteroda vom 09.02.2004,
4. der Stadt Heldrungen vom 06.02.2004,
5. der Gemeinde Hemleben vom 15.04.2004 und
6. der Gemeinde Oldisleben vom 15.03.2004

außer Kraft.

An der Schmücke, den 10.09.2019

Holger Häßler  
Bürgermeister

(Siegel)

Der Aufsichtsbehörde vorgelegt am: 02.09.2019  
von dieser gewürdigt am: 05.09.2019  
bekanntgemacht am: 27.09.2019

**Beschlüsse des Stadtrates  
der Stadt An der Schmücke**

**08. Sitzung am 29.07.2019**

**Beschluss Nr. B 2019/0045** (Vorlagen-Nr. V 2019/0049)

**Gegenstand der Beschlussvorlage**

Beschluss über das Angebot eines Strom-Konzessionsvertrages der envia Mitteldeutsche Energie AG für die Gemeinde Bretleben (jetzt Stadt An der Schmücke).

**Beschluss**

Der Stadtrat der Stadt An der Schmücke stimmt dem vorliegenden Entwurf des Strom-Konzessionsvertrages der envia Mitteldeutsche Energie AG zur Umsetzung als Vertrag mit der envia Mitteldeutsche Energie AG zu.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den neuen Vertrag mit der envia Mitteldeutsche Energie AG zu unterzeichnen.

**Beratungsergebnis**

Aufgrund § 38 ThürKO waren 0 Mitglieder des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Beschluss wurde **angenommen**.

Sollstimmen .....	21
Ist-Stimmen .....	13
angenommen lt. Antrag .....	13
angenommen mit Änderung .....	
Antrag abgelehnt .....	0
Stimmenthaltungen .....	0

**Beschluss Nr. B 2019/0046** (Vorlagen-Nr. V 2019/0050)

**Gegenstand der Beschlussvorlage**

Beschluss über das Angebot eines Strom-Konzessionsvertrages der envia Mitteldeutsche Energie AG für die Gemeinde Gorsleben (jetzt Stadt An der Schmücke).

**Beschluss**

Der Stadtrat der Stadt An der Schmücke stimmt dem vorliegenden Entwurf des Strom-Konzessionsvertrages der envia Mitteldeutsche Energie AG zur Umsetzung als Vertrag mit der envia Mitteldeutsche Energie AG zu.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den neuen Vertrag mit der envia Mitteldeutsche Energie AG zu unterzeichnen.

**Beratungsergebnis**

Aufgrund § 38 ThürKO waren 0 Mitglieder des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Beschluss wurde **angenommen**.

Sollstimmen .....	21
Ist-Stimmen .....	13
angenommen lt. Antrag .....	13
angenommen mit Änderung .....	
Antrag abgelehnt .....	0
Stimmenthaltungen .....	0

**Beschluss Nr. B 2019/0047** (Vorlagen-Nr. V 2019/0051)

**Gegenstand der Beschlussvorlage**

Beschluss über das Angebot eines Strom-Konzessionsvertrages der envia Mitteldeutsche Energie AG für die Gemeinde Hauteroda (jetzt Stadt An der Schmücke).

**Beschluss**

Der Stadtrat der Stadt An der Schmücke stimmt dem vorliegenden Entwurf des Strom-Konzessionsvertrages der envia Mitteldeutsche Energie AG zur Umsetzung als Vertrag mit der envia Mitteldeutsche Energie AG zu.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den neuen Vertrag mit der envia Mitteldeutsche Energie AG zu unterzeichnen.

**Beratungsergebnis**

Aufgrund § 38 ThürKO waren 0 Mitglieder des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Beschluss wurde **angenommen**.

Sollstimmen .....	21
Ist-Stimmen .....	13
angenommen lt. Antrag .....	13
angenommen mit Änderung .....	
Antrag abgelehnt .....	0
Stimmenthaltungen .....	0

**Beschluss Nr. B 2019/0048** (Vorlagen-Nr. V 2019/0052)

**Gegenstand der Beschlussvorlage**

Beschluss über das Angebot eines Strom-Konzessionsvertrages der envia Mitteldeutsche Energie AG für die Stadt Heldrungen (jetzt Stadt An der Schmücke).

**Beschluss**

Der Stadtrat der Stadt An der Schmücke stimmt dem vorliegenden Entwurf des Strom-Konzessionsvertrages der envia Mitteldeutsche Energie AG zur Umsetzung als Vertrag mit der envia Mitteldeutsche Energie AG zu.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den neuen Vertrag mit der envia Mitteldeutsche Energie AG zu unterzeichnen.

**Beratungsergebnis**

Aufgrund § 38 ThürKO waren 0 Mitglieder des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Beschluss wurde **angenommen**.

Sollstimmen .....	21
Ist-Stimmen .....	13
angenommen lt. Antrag .....	13
angenommen mit Änderung .....	0
Antrag abgelehnt .....	0
Stimmenthaltungen .....	0

**Beschluss Nr. B 2019/0049** (Vorlagen-Nr. V 2019/0053)

**Gegenstand der Beschlussvorlage**

Beschluss über das Angebot eines Strom-Konzessionsvertrages der envia Mitteldeutsche Energie AG für die Gemeinde Hemleben (jetzt Stadt An der Schmücke).

**Beschluss**

Der Stadtrat der Stadt An der Schmücke stimmt dem vorliegenden Entwurf des Strom-Konzessionsvertrages der envia Mitteldeutsche Energie AG zur Umsetzung als Vertrag mit der envia Mitteldeutsche Energie AG zu.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den neuen Vertrag mit der envia Mitteldeutsche Energie AG zu unterzeichnen.

**Beratungsergebnis**

Aufgrund § 38 ThürKO waren 0 Mitglieder des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Beschluss wurde **angenommen**.

Sollstimmen .....	21
Ist-Stimmen .....	13
angenommen lt. Antrag .....	13
angenommen mit Änderung .....	0
Antrag abgelehnt .....	0
Stimmenthaltungen .....	0

**Beschluss Nr. B 2019/0050** (Vorlagen-Nr. V 2019/0054)

**Gegenstand der Beschlussvorlage**

Beschluss über das Angebot eines Strom-Konzessionsvertrages der envia Mitteldeutsche Energie AG für die Gemeinde Oldleben (jetzt Stadt An der Schmücke).

**Beschluss**

Der Stadtrat der Stadt An der Schmücke stimmt dem vorliegenden Entwurf des Strom-Konzessionsvertrages der envia Mitteldeutsche Energie AG zur Umsetzung als Vertrag mit der envia Mitteldeutsche Energie AG zu.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den neuen Vertrag mit der envia Mitteldeutsche Energie AG zu unterzeichnen.

**Beratungsergebnis**

Aufgrund § 38 ThürKO waren 0 Mitglieder des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Beschluss wurde **angenommen**.

Sollstimmen .....	21
Ist-Stimmen .....	13
angenommen lt. Antrag .....	13
angenommen mit Änderung .....	0
Antrag abgelehnt .....	0
Stimmenthaltungen .....	0

**Beschluss Nr. B 2019/0051** (Vorlagen-Nr. V 2019/0056)

**Gegenstand der Beschlussvorlage**

Entsendung von 2 Stadtratsmitgliedern in den Aufsichtsrat der KWG Oldleben mbH gemäß § 6 des Gesellschaftervertrages

**Beschluss**

Der Stadtrat beschließt, dass folgende 2 Stadtratsmitglieder, gemäß § 6 des Gesellschaftervertrages in den Aufsichtsrat der Kommunalen Wohnungsgesellschaft Oldleben mbH entsandt werden.

- Herr Frank Neutert
- Herr Roland Schmidt

**Beratungsergebnis**

Aufgrund § 38 ThürKO waren 0 Mitglieder des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Beschluss wurde **angenommen**.

Sollstimmen .....	21
Ist-Stimmen .....	13

angenommen lt. Antrag .....	13
angenommen mit Änderung .....	0
Antrag abgelehnt .....	0
Stimmenthaltungen .....	0

**Beschluss Nr. B 2019/0052** (Vorlagen-Nr. V 2019/0080)

**Gegenstand der Beschlussvorlage**

Beschluss über die Verteilung der durch Sponsoring- und Zuwendungsverträge zur Verfügung stehenden Mittel für gemeinnützige, sportliche, kulturelle und/oder soziale Projekte im Bereich der Ortschaft Heldrungen

**Beschluss**

Der Stadtrat beschließt die folgende Verteilung der durch Sponsoring- und Zuwendungsverträge zur Verfügung stehenden Mittel für das Jahr 2019:

	Antragsteller:	Projekt / Maßnahme:	Beantragt:	Bewilligt:
1	Förderverein ev. Kindergarten Heldrungen e.V.	Errichtung einer Markise	13.500,00 €	8.810,69 €
2	Kleingartenverein „Abendfrieden“ Heldrungen e.V.	Anschaffung Rasentraktor	5.599,00 €	5.599,00 €
3	Angelverein Heldrungen e.V.	Kauf von 3 Festzelten	4.889,97 €	4.889,97 €
4	Traditionsschützenverein Heldrungen e.V.	Kauf von 1 Luft- und 1 Kleinkalibergewehr	3.288,00 €	0,00 €
5	Tanzgruppe des Heimatvereins Schloss-Heldrungen e.V.	Kauf Musikwiedergabegerät inkl. Zubehör	579,85 €	579,85 €
6	Frauenchor des Heimatvereins Schloss-Heldrungen e.V.	Kauf transportables Chorpodest	2.227,68 €	2.227,68 €
7	Jugendbegegnungszentrum in der SELK e.V.	Kauf Geschirrspüler und Sanitär Türen	2.718,54 €	2.718,54 €
8	Rassegeflügelzuchtverein e.V.	Sanierung Wände und Decken	6.275,95 €	6.275,95 €

Bei diesem Verteilungsvorschlag seitens des Hauptamtes wurden die Anträge aus den Jahren 2017 und 2018 berücksichtigt.

**Beratungsergebnis**

Aufgrund § 38 ThürKO waren 0 Mitglieder des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Beschluss wurde **angenommen**.

Sollstimmen .....	21
Ist-Stimmen .....	13
angenommen lt. Antrag .....	11
angenommen mit Änderung .....	1
Antrag abgelehnt .....	1
Stimmenthaltungen .....	1

**Beschluss Nr. B 2019/0053** (Vorlagen-Nr. V 2019/0060)

**Gegenstand der Beschlussvorlage**

Beschluss zur Ersatzbeschaffung von Atemschutzgeräten für die Freiwillige Feuerwehr

**Beschluss**

Der Stadtrat beschließt über die Ersatzbeschaffung von Atemschutzgeräten für die Freiwillige Feuerwehr.

**Beratungsergebnis**

Aufgrund § 38 ThürKO waren 0 Mitglieder des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Beschluss wurde **angenommen**.

Sollstimmen .....	21
Ist-Stimmen .....	13
angenommen lt. Antrag .....	13
angenommen mit Änderung .....	0
Antrag abgelehnt .....	0
Stimmenthaltungen .....	0

**Beschluss Nr. B 2019/0054** (Vorlagen-Nr. V 2019/0058)

**Gegenstand der Beschlussvorlage**

Beschluss zur Vergabe von Bauleistungen zur Sanierung und Erweiterung des Spielplatzes und Errichtung einer e-Bike-Ladestation in der Stadt An der Schmücke OT Bretleben

**Beschluss**

Der Stadtrat beschließt, die Vergabe der Bauleistung zur Sanierung und Erweiterung des Spielplatzes und Errichtung einer E-Bike-Ladestation in der Stadt An der Schmücke OT Bretleben an den wirtschaftlich günstigsten Bieter, Landschaftsbau Sören Haselhuhn, Ortsstraße 3, 06556 Borxleben zu vergeben. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Auftrag zu erteilen.

**Beratungsergebnis**

Aufgrund § 38 ThürKO waren 0 Mitglieder des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Beschluss wurde **angenommen**.

Sollstimmen .....	21
Ist-Stimmen .....	13
angenommen lt. Antrag .....	13
angenommen mit Änderung .....	13
Antrag abgelehnt .....	0
Stimmenthaltungen .....	0

**Beschluss Nr. B 2019/0055** (Vorlagen-Nr. V 2019/0063)

**Gegenstand der Beschlussvorlage**

Beschluss über die Jahresrechnung 2011 / 2012 der Ortschaft Bretleben

**Beschluss**

Der Stadtrat möge auf der Grundlage des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes für die Ortschaft Bretleben vom 07.09.2016 für die Haushaltsjahre 2011 / 2012 die festgestellten Ergebnisse der Jahresrechnungen beschließen.

**Beratungsergebnis**

Aufgrund § 38 ThürKO waren 0 Mitglieder des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Beschluss wurde **angenommen**.

Sollstimmen .....	21
Ist-Stimmen .....	13
angenommen lt. Antrag .....	13
angenommen mit Änderung .....	13
Antrag abgelehnt .....	0
Stimmenthaltungen .....	0

**Beschluss Nr. B 2019/0056** (Vorlagen-Nr. V 2019/0066)

**Gegenstand der Beschlussvorlage**

Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters für die Jahresrechnungen 2011 / 2012 der Ortschaft Bretleben

**Beschluss**

Der Stadtrat möge auf Grundlage des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes für die Ortschaft Bretleben vom 07.09.2016 die Entlastung des Bürgermeisters für die Jahresrechnungen 2011 / 2012 beschließen.

**Beratungsergebnis**

Aufgrund § 38 ThürKO waren 0 Mitglieder des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Beschluss wurde **angenommen**.

Sollstimmen .....	21
Ist-Stimmen .....	13
angenommen lt. Antrag .....	13
angenommen mit Änderung .....	13
Antrag abgelehnt .....	0
Stimmenthaltungen .....	0

**Beschluss Nr. B 2019/0057** (Vorlagen-Nr. V 2019/0064)

**Gegenstand der Beschlussvorlage**

Beschluss über die Jahresrechnung 2013 / 2014 der Ortschaft Bretleben

**Beschluss**

Der Stadtrat möge auf der Grundlage des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes für die Ortschaft Bretleben vom 14.09.2016 für die Haushaltsjahre 2013 / 2014 die festgestellten Ergebnisse der Jahresrechnungen beschließen.

**Beratungsergebnis**

Aufgrund § 38 ThürKO waren 0 Mitglieder des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Beschluss wurde **angenommen**.

Sollstimmen .....	21
Ist-Stimmen .....	13
angenommen lt. Antrag .....	13
angenommen mit Änderung .....	13
Antrag abgelehnt .....	0
Stimmenthaltungen .....	0

**Beschluss Nr. B 2019/0058** (Vorlagen-Nr. V 2019/0067)

**Gegenstand der Beschlussvorlage**

Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters für die Jahresrechnungen 2013 / 2014 der Ortschaft Bretleben

**Beschluss**

Der Stadtrat möge auf Grundlage des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes für die Ortschaft Bretleben vom 14.09.2016 die Entlastung des Bürgermeisters für die Jahresrechnungen 2013 / 2014 beschließen.

**Beratungsergebnis**

Aufgrund § 38 ThürKO waren 0 Mitglieder des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Beschluss wurde **angenommen**.

Sollstimmen .....	21
Ist-Stimmen .....	13
angenommen lt. Antrag .....	13
angenommen mit Änderung .....	13
Antrag abgelehnt .....	0
Stimmenthaltungen .....	0

**Beschluss Nr. B 2019/0059** (Vorlagen-Nr. V 2019/0065)

**Gegenstand der Beschlussvorlage**

Beschluss über die Jahresrechnung 2015 der Ortschaft Bretleben

**Beschluss**

Der Stadtrat möge auf der Grundlage des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes für die Ortschaft Bretleben vom 20.09.2016 für das Haushaltsjahr 2015 das festgestellte Ergebnis der Jahresrechnung beschließen.

**Beratungsergebnis**

Aufgrund § 38 ThürKO waren 0 Mitglieder des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Beschluss wurde **angenommen**.

Sollstimmen .....	21
Ist-Stimmen .....	13
angenommen lt. Antrag .....	13
angenommen mit Änderung .....	13
Antrag abgelehnt .....	0
Stimmenthaltungen .....	0

**Beschluss Nr. B 2019/0060** (Vorlagen-Nr. V 2019/0068)

**Gegenstand der Beschlussvorlage**

Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters zur Jahresrechnung 2015 der Ortschaft Bretleben

**Beschluss**

Der Stadtrat möge auf Grundlage des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes für die Ortschaft Bretleben vom 20.09.2016 die Entlastung des Bürgermeisters zur Jahresrechnung 2015 beschließen.

**Beratungsergebnis**

Aufgrund § 38 ThürKO waren 0 Mitglieder des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Beschluss wurde **angenommen**.

Sollstimmen .....	21
Ist-Stimmen .....	13
angenommen lt. Antrag .....	13
angenommen mit Änderung .....	13
Antrag abgelehnt .....	0
Stimmenthaltungen .....	0

**Beschluss Nr. B 2019/0061** (Vorlagen-Nr. V 2019/0088)

**Gegenstand der Beschlussvorlage**

Beschluss über die Jahresrechnung 2016 der Ortschaft Bretleben

**Beschluss**

Der Stadtrat möge auf der Grundlage des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes für die Ortschaft Bretleben vom 27.03.2019 für das Haushaltsjahr 2016 das festgestellte Ergebnis der Jahresrechnung beschließen.

**Beratungsergebnis**

Aufgrund § 38 ThürKO waren 0 Mitglieder des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Beschluss wurde **angenommen**.

Sollstimmen .....	21
Ist-Stimmen .....	13
angenommen lt. Antrag .....	13
angenommen mit Änderung .....	13
Antrag abgelehnt .....	0
Stimmenthaltungen .....	0



**Beschluss Nr. B 2019/0062** (Vorlagen-Nr. V 2019/0089)**Gegenstand der Beschlussvorlage**

Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters zur Jahresrechnung 2016 der Ortschaft Bretleben

**Beschluss**

Der Stadtrat möge auf Grundlage des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes für die Ortschaft Bretleben vom 27.03.2019 die Entlastung des Bürgermeisters zur Jahresrechnung 2016 beschließen.

**Beratungsergebnis**

Aufgrund § 38 ThürKO waren 0 Mitglieder des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Beschluss wurde **angenommen**.

Sollstimmen .....	21
Ist-Stimmen .....	13
angenommen lt. Antrag .....	13
angenommen mit Änderung .....	
Antrag abgelehnt .....	0
Stimmenthaltungen .....	0

**Beschluss Nr. B 2019/0063** (Vorlagen-Nr. V 2019/0090)**Gegenstand der Beschlussvorlage**

Beschluss über die Jahresrechnung 2017 der Ortschaft Bretleben

**Beschluss**

Der Stadtrat möge auf der Grundlage des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes für die Ortschaft Bretleben vom 01.04.2019 für das Haushaltsjahr 2017 das festgestellte Ergebnis der Jahresrechnung beschließen.

**Beratungsergebnis**

Aufgrund § 38 ThürKO waren 0 Mitglieder des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Beschluss wurde **angenommen**.

Sollstimmen .....	21
Ist-Stimmen .....	13
angenommen lt. Antrag .....	13
angenommen mit Änderung .....	
Antrag abgelehnt .....	0
Stimmenthaltungen .....	0

**Beschluss Nr. B 2019/0064** (Vorlagen-Nr. V 2019/0091)**Gegenstand der Beschlussvorlage**

Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters zur Jahresrechnung 2017 der Ortschaft Bretleben

**Beschluss**

Der Stadtrat möge auf Grundlage des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes für die Ortschaft Bretleben vom 01.04.2019 die Entlastung des Bürgermeisters zur Jahresrechnung 2017 beschließen.

**Beratungsergebnis**

Aufgrund § 38 ThürKO waren 0 Mitglieder des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Beschluss wurde **angenommen**.

Sollstimmen .....	21
Ist-Stimmen .....	13
angenommen lt. Antrag .....	13
angenommen mit Änderung .....	
Antrag abgelehnt .....	0
Stimmenthaltungen .....	0

**Beschluss Nr. B 2019/0065** (Vorlagen-Nr. V 2019/0093)**Gegenstand der Beschlussvorlage**

Beschluss über die Jahresrechnung 2018 der Ortschaft Bretleben

**Beschluss**

Der Stadtrat möge auf der Grundlage des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes für die Ortschaft Bretleben vom 03.04.2019 für das Haushaltsjahr 2018 das festgestellte Ergebnis der Jahresrechnung beschließen.

**Beratungsergebnis**

Aufgrund § 38 ThürKO waren 0 Mitglieder des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Beschluss wurde **angenommen**.

Sollstimmen .....	21
Ist-Stimmen .....	13
angenommen lt. Antrag .....	13
angenommen mit Änderung .....	
Antrag abgelehnt .....	0
Stimmenthaltungen .....	0

**Beschluss Nr. B 2019/0066** (Vorlagen-Nr. V 2019/0092)**Gegenstand der Beschlussvorlage**

Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters zur Jahresrechnung 2018 der Ortschaft Bretleben

**Beschluss**

Der Stadtrat möge auf Grundlage des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes für die Ortschaft Bretleben vom 03.04.2019 die Entlastung des Bürgermeisters zur Jahresrechnung 2018 beschließen.

**Beratungsergebnis**

Aufgrund § 38 ThürKO waren 0 Mitglieder des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Beschluss wurde **angenommen**.

Sollstimmen .....	21
Ist-Stimmen .....	13
angenommen lt. Antrag .....	13
angenommen mit Änderung .....	
Antrag abgelehnt .....	0
Stimmenthaltungen .....	0

**Beschluss Nr. B 2019/0067** (Vorlagen-Nr. V 2019/0072)**Gegenstand der Beschlussvorlage**

Beschluss über die Jahresrechnung 2011 / 2012 der Ortschaft Gorsleben

**Beschluss**

Der Stadtrat möge auf der Grundlage des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes für die Ortschaft Gorsleben vom 14.02.2017 für die Haushaltsjahre 2011 / 2012 die festgestellten Ergebnisse der Jahresrechnungen beschließen.

**Beratungsergebnis**

Aufgrund § 38 ThürKO waren 0 Mitglieder des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Beschluss wurde **angenommen**.

Sollstimmen .....	21
Ist-Stimmen .....	13
angenommen lt. Antrag .....	13
angenommen mit Änderung .....	
Antrag abgelehnt .....	0
Stimmenthaltungen .....	0

**Beschluss Nr. B 2019/0068** (Vorlagen-Nr. V 2019/0069)**Gegenstand der Beschlussvorlage**

Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters für die Jahresrechnungen 2011 / 2012 der Ortschaft Gorsleben

**Beschluss**

Der Stadtrat möge auf Grundlage des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes für die Ortschaft Gorsleben vom 14.02.2017 die Entlastung des Bürgermeisters für die Jahresrechnungen 2011 / 2012 beschließen.

**Beratungsergebnis**

Aufgrund § 38 ThürKO waren 0 Mitglieder des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Beschluss wurde **angenommen**.

Sollstimmen .....	21
Ist-Stimmen .....	13
angenommen lt. Antrag .....	13
angenommen mit Änderung .....	
Antrag abgelehnt .....	0
Stimmenthaltungen .....	0

**Beschluss Nr. B 2019/0069** (Vorlagen-Nr. V 2019/0073)**Gegenstand der Beschlussvorlage**

Beschluss über die Jahresrechnung 2013 / 2014 der Ortschaft Gorsleben

**Beschluss**

Der Stadtrat möge auf der Grundlage des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes für die Ortschaft Gorsleben vom 17.02.2017 für die Haushaltsjahre 2013 / 2014 die festgestellten Ergebnisse der Jahresrechnungen beschließen.

**Beratungsergebnis**

Aufgrund § 38 ThürKO waren 0 Mitglieder des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Beschluss wurde **angenommen**.

Sollstimmen .....	21
Ist-Stimmen .....	13
angenommen lt. Antrag .....	13
angenommen mit Änderung .....	
Antrag abgelehnt .....	0
Stimmenthaltungen .....	0

**Beschluss Nr. B 2019/0070** (Vorlagen-Nr. V 2019/0070)

**Gegenstand der Beschlussvorlage**

Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters für die Jahresrechnungen 2013 / 2014 der Ortschaft Gorsleben

**Beschluss**

Der Stadtrat möge auf Grundlage des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes für die Ortschaft Gorsleben vom 17.02.2017 die Entlastung des Bürgermeisters für die Jahresrechnungen 2013 / 2014 beschließen.

**Beratungsergebnis**

Aufgrund § 38 ThürKO waren 0 Mitglieder des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Beschluss wurde **angenommen**.

Sollstimmen .....	21
Ist-Stimmen .....	13
angenommen lt. Antrag .....	13
angenommen mit Änderung .....	
Antrag abgelehnt .....	0
Stimmenthaltungen .....	0

**Beschluss Nr. B 2019/0071** (Vorlagen-Nr. V 2019/0074)

**Gegenstand der Beschlussvorlage**

Beschluss über die Jahresrechnung 2015 der Ortschaft Gorsleben

**Beschluss**

Der Stadtrat möge auf der Grundlage des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes für die Ortschaft Gorsleben vom 04.04.2017 für das Haushaltsjahr 2015 das festgestellte Ergebnis der Jahresrechnung beschließen.

**Beratungsergebnis**

Aufgrund § 38 ThürKO waren 0 Mitglieder des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Beschluss wurde **angenommen**.

Sollstimmen .....	21
Ist-Stimmen .....	13
angenommen lt. Antrag .....	13
angenommen mit Änderung .....	
Antrag abgelehnt .....	0
Stimmenthaltungen .....	0

**Beschluss Nr. B 2019/0072** (Vorlagen-Nr. V 2019/0071)

**Gegenstand der Beschlussvorlage**

Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters zur Jahresrechnung 2015 der Ortschaft Gorsleben

**Beschluss**

Der Stadtrat möge auf Grundlage des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes für die Ortschaft Gorsleben vom 04.04.2017 die Entlastung des Bürgermeisters zur Jahresrechnung 2015 beschließen.

**Beratungsergebnis**

Aufgrund § 38 ThürKO waren 0 Mitglieder des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Beschluss wurde **angenommen**.

Sollstimmen .....	21
Ist-Stimmen .....	13
angenommen lt. Antrag .....	13
angenommen mit Änderung .....	
Antrag abgelehnt .....	0
Stimmenthaltungen .....	0

**Beschluss Nr. B 2019/0073** (Vorlagen-Nr. V 2019/0097)

**Gegenstand der Beschlussvorlage**

Beschluss über die Jahresrechnung 2016 der Ortschaft Gorsleben

**Beschluss**

Der Stadtrat möge auf der Grundlage des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes für die Ortschaft Gorsleben vom 25.02.2019 für das Haushaltsjahr 2016 das festgestellte Ergebnis der Jahresrechnung beschließen.

**Beratungsergebnis**

Aufgrund § 38 ThürKO waren 0 Mitglieder des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Beschluss wurde **angenommen**.

Sollstimmen .....	21
Ist-Stimmen .....	13
angenommen lt. Antrag .....	13
angenommen mit Änderung .....	
Antrag abgelehnt .....	0
Stimmenthaltungen .....	0

**Beschluss Nr. B 2019/0074** (Vorlagen-Nr. V 2019/0094)

**Gegenstand der Beschlussvorlage**

Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters zur Jahresrechnung 2016 der Ortschaft Gorsleben

**Beschluss**

Der Stadtrat möge auf Grundlage des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes für die Ortschaft Gorsleben vom 25.02.2019 die Entlastung des Bürgermeisters zur Jahresrechnung 2016 beschließen.

**Beratungsergebnis**

Aufgrund § 38 ThürKO waren 0 Mitglieder des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Beschluss wurde **angenommen**.

Sollstimmen .....	21
Ist-Stimmen .....	13
angenommen lt. Antrag .....	13
angenommen mit Änderung .....	
Antrag abgelehnt .....	0
Stimmenthaltungen .....	0

**Beschluss Nr. B 2019/0075** (Vorlagen-Nr. V 2019/0098)

**Gegenstand der Beschlussvorlage**

Beschluss über die Jahresrechnung 2017 der Ortschaft Gorsleben

**Beschluss**

Der Stadtrat möge auf der Grundlage des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes für die Ortschaft Gorsleben vom 27.02.2019 für das Haushaltsjahr 2017 das festgestellte Ergebnis der Jahresrechnung beschließen.

**Beratungsergebnis**

Aufgrund § 38 ThürKO waren 0 Mitglieder des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Beschluss wurde **angenommen**.

Sollstimmen .....	21
Ist-Stimmen .....	13
angenommen lt. Antrag .....	13
angenommen mit Änderung .....	
Antrag abgelehnt .....	0
Stimmenthaltungen .....	0

**Beschluss Nr. B 2019/0076** (Vorlagen-Nr. V 2019/0095)

**Gegenstand der Beschlussvorlage**

Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters zur Jahresrechnung 2017 der Ortschaft Gorsleben

**Beschluss**

Der Stadtrat möge auf Grundlage des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes für die Ortschaft Gorsleben vom 27.02.2019 die Entlastung des Bürgermeisters zur Jahresrechnung 2017 beschließen.

**Beratungsergebnis**

Aufgrund § 38 ThürKO waren 0 Mitglieder des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Beschluss wurde **angenommen**.

Sollstimmen .....	21
Ist-Stimmen .....	13
angenommen lt. Antrag .....	13
angenommen mit Änderung .....	
Antrag abgelehnt .....	0
Stimmenthaltungen .....	0

**Beschluss Nr. B 2019/0077** (Vorlagen-Nr. V 2019/0099)

**Gegenstand der Beschlussvorlage**

Beschluss über die Jahresrechnung 2018 der Ortschaft Gorsleben

**Beschluss**

Der Stadtrat möge auf der Grundlage des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes für die Ortschaft Gorsleben vom 28.02.2019 für das Haushaltsjahr 2018 das festgestellte Ergebnis der Jahresrechnung beschließen.

**Beratungsergebnis**

Aufgrund § 38 ThürKO waren 0 Mitglieder des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Beschluss wurde **angenommen**.

Sollstimmen .....	21
Ist-Stimmen .....	13
angenommen lt. Antrag .....	13
angenommen mit Änderung .....	
Antrag abgelehnt .....	0
Stimmenthaltungen .....	0



**Beschluss Nr. B 2019/0078** (Vorlagen-Nr. V 2019/0096)**Gegenstand der Beschlussvorlage**

Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters zur Jahresrechnung 2018 der Ortschaft Gorsleben

**Beschluss**

Der Stadtrat möge auf Grundlage des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes für die Ortschaft Gorsleben vom 28.02.2019 die Entlastung des Bürgermeisters zur Jahresrechnung 2018 beschließen.

**Beratungsergebnis**

Aufgrund § 38 ThürKO waren 0 Mitglieder des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Beschluss wurde **angenommen**.

Sollstimmen .....	21
Ist-Stimmen .....	13
angenommen lt. Antrag .....	13
angenommen mit Änderung .....	
Antrag abgelehnt .....	0
Stimmenthaltungen .....	0

**Beschluss Nr. B 2019/0079** (Vorlagen-Nr. V 2019/0103)**Gegenstand der Beschlussvorlage**

Beschluss über die Jahresrechnung 2016 der Ortschaft Hauteroda

**Beschluss**

Der Stadtrat möge auf der Grundlage des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes für die Ortschaft Hauteroda vom 08.04.2019 für das Haushaltsjahr 2016 das festgestellte Ergebnis der Jahresrechnung beschließen.

**Beratungsergebnis**

Aufgrund § 38 ThürKO waren 0 Mitglieder des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Beschluss wurde **angenommen**.

Sollstimmen .....	21
Ist-Stimmen .....	13
angenommen lt. Antrag .....	13
angenommen mit Änderung .....	
Antrag abgelehnt .....	0
Stimmenthaltungen .....	0

**Beschluss Nr. B 2019/0080** (Vorlagen-Nr. V 2019/0100)**Gegenstand der Beschlussvorlage**

Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters zur Jahresrechnung 2016 der Ortschaft Hauteroda

**Beschluss**

Der Stadtrat möge auf Grundlage des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes für die Ortschaft Hauteroda vom 08.04.2019 die Entlastung des Bürgermeisters zur Jahresrechnung 2016 beschließen.

**Beratungsergebnis**

Aufgrund § 38 ThürKO waren 0 Mitglieder des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Beschluss wurde **angenommen**.

Sollstimmen .....	21
Ist-Stimmen .....	13
angenommen lt. Antrag .....	13
angenommen mit Änderung .....	
Antrag abgelehnt .....	0
Stimmenthaltungen .....	0

**Beschluss Nr. B 2019/0081** (Vorlagen-Nr. V 2019/0104)**Gegenstand der Beschlussvorlage**

Beschluss über die Jahresrechnung 2017 der Ortschaft Hauteroda

**Beschluss**

Der Stadtrat möge auf der Grundlage des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes für die Ortschaft Hauteroda vom 09.04.2019 für das Haushaltsjahr 2017 das festgestellte Ergebnis der Jahresrechnung beschließen.

**Beratungsergebnis**

Aufgrund § 38 ThürKO waren 0 Mitglieder des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Beschluss wurde **angenommen**.

Sollstimmen .....	21
Ist-Stimmen .....	13
angenommen lt. Antrag .....	13
angenommen mit Änderung .....	
Antrag abgelehnt .....	0
Stimmenthaltungen .....	0

**Beschluss Nr. B 2019/0082** (Vorlagen-Nr. V 2019/0101)**Gegenstand der Beschlussvorlage**

Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters zur Jahresrechnung 2017 der Ortschaft Hauteroda

**Beschluss**

Der Stadtrat möge auf Grundlage des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes für die Ortschaft Hauteroda vom 09.04.2019 die Entlastung des Bürgermeisters zur Jahresrechnung 2017 beschließen.

**Beratungsergebnis**

Aufgrund § 38 ThürKO waren 0 Mitglieder des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Beschluss wurde **angenommen**.

Sollstimmen .....	21
Ist-Stimmen .....	13
angenommen lt. Antrag .....	13
angenommen mit Änderung .....	
Antrag abgelehnt .....	0
Stimmenthaltungen .....	0

**Beschluss Nr. B 2019/0083** (Vorlagen-Nr. V 2019/0105)**Gegenstand der Beschlussvorlage**

Beschluss über die Jahresrechnung 2018 der Ortschaft Hauteroda

**Beschluss**

Der Stadtrat möge auf der Grundlage des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes für die Ortschaft Hauteroda vom 11.04.2019 für das Haushaltsjahr 2018 das festgestellte Ergebnis der Jahresrechnung beschließen.

**Beratungsergebnis**

Aufgrund § 38 ThürKO waren 0 Mitglieder des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Beschluss wurde **angenommen**.

Sollstimmen .....	21
Ist-Stimmen .....	13
angenommen lt. Antrag .....	13
angenommen mit Änderung .....	
Antrag abgelehnt .....	0
Stimmenthaltungen .....	0

**Beschluss Nr. B 2019/0084** (Vorlagen-Nr. V 2019/0102)**Gegenstand der Beschlussvorlage**

Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters zur Jahresrechnung 2018 der Ortschaft Hauteroda

**Beschluss**

Der Stadtrat möge auf Grundlage des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes für die Ortschaft Hauteroda vom 11.04.2019 die Entlastung des Bürgermeisters zur Jahresrechnung 2018 beschließen.

**Beratungsergebnis**

Aufgrund § 38 ThürKO waren 0 Mitglieder des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Beschluss wurde **angenommen**.

Sollstimmen .....	21
Ist-Stimmen .....	13
angenommen lt. Antrag .....	13
angenommen mit Änderung .....	
Antrag abgelehnt .....	0
Stimmenthaltungen .....	0

**Beschluss Nr. B 2019/0085** (Vorlagen-Nr. V 2019/0082)**Gegenstand der Beschlussvorlage**

Beschluss über die Jahresrechnung 2011 / 2012 der Ortschaft Heldrungen

**Beschluss**

Der Stadtrat möge auf der Grundlage des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes für die Ortschaft Heldrungen vom 23.05.2016 für die Haushaltsjahre 2011 / 2012 die festgestellten Ergebnisse der Jahresrechnungen beschließen.

**Beratungsergebnis**

Aufgrund § 38 ThürKO waren 0 Mitglieder des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Beschluss wurde **angenommen**.

Sollstimmen .....	21
Ist-Stimmen .....	13
angenommen lt. Antrag .....	13
angenommen mit Änderung .....	
Antrag abgelehnt .....	0
Stimmenthaltungen .....	0

**Beschluss Nr. B 2019/0086** (Vorlagen-Nr. V 2019/0085)

**Gegenstand der Beschlussvorlage**

Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters für die Jahresrechnungen 2011 / 2012 der Ortschaft Heldrungen

**Beschluss**

Der Stadtrat möge auf Grundlage des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes für die Ortschaft Heldrungen vom 23.05.2016 die Entlastung des Bürgermeisters für die Jahresrechnungen 2011 / 2012 beschließen.

**Beratungsergebnis**

Aufgrund § 38 ThürKO waren 0 Mitglieder des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Beschluss wurde **angenommen**.

Sollstimmen .....	21
Ist-Stimmen .....	13
angenommen lt. Antrag .....	11
angenommen mit Änderung .....	
Antrag abgelehnt .....	0
Stimmenthaltungen .....	2

**Beschluss Nr. B 2019/0087** (Vorlagen-Nr. V 2019/0083)

**Gegenstand der Beschlussvorlage**

Beschluss über die Jahresrechnung 2013 / 2014 der Ortschaft Heldrungen

**Beschluss**

Der Stadtrat möge auf der Grundlage des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes für die Ortschaft Heldrungen vom 06.06.2016 für die Haushaltsjahre 2013 / 2014 die festgestellten Ergebnisse der Jahresrechnungen beschließen.

**Beratungsergebnis**

Aufgrund § 38 ThürKO waren 0 Mitglieder des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Beschluss wurde **angenommen**.

Sollstimmen .....	21
Ist-Stimmen .....	13
angenommen lt. Antrag .....	13
angenommen mit Änderung .....	
Antrag abgelehnt .....	0
Stimmenthaltungen .....	0

**Beschluss Nr. B 2019/0088** (Vorlagen-Nr. V 2019/0086)

**Gegenstand der Beschlussvorlage**

Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters für die Jahresrechnungen 2013 / 2014 der Ortschaft Heldrungen

**Beschluss**

Der Stadtrat möge auf Grundlage des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes für die Ortschaft Heldrungen vom 06.06.2016 die Entlastung des Bürgermeisters für die Jahresrechnungen 2013 / 2014 beschließen.

**Beratungsergebnis**

Aufgrund § 38 ThürKO waren 0 Mitglieder des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Beschluss wurde **angenommen**.

Sollstimmen .....	21
Ist-Stimmen .....	13
angenommen lt. Antrag .....	11
angenommen mit Änderung .....	
Antrag abgelehnt .....	0
Stimmenthaltungen .....	2

**Beschluss Nr. B 2019/0089** (Vorlagen-Nr. V 2019/0084)

**Gegenstand der Beschlussvorlage**

Beschluss über die Jahresrechnung 2015 der Ortschaft Heldrungen

**Beschluss**

Der Stadtrat möge auf der Grundlage des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes für die Ortschaft Heldrungen vom 08.06.2017 für das Haushaltsjahr 2015 das festgestellte Ergebnis der Jahresrechnung beschließen.

**Beratungsergebnis**

Aufgrund § 38 ThürKO waren 0 Mitglieder des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Beschluss wurde **angenommen**.

Sollstimmen .....	21
Ist-Stimmen .....	13
angenommen lt. Antrag .....	13
angenommen mit Änderung .....	
Antrag abgelehnt .....	0
Stimmenthaltungen .....	0

**Beschluss Nr. B 2019/0090** (Vorlagen-Nr. V 2019/0087)

**Gegenstand der Beschlussvorlage**

Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters zur Jahresrechnung 2015 der Ortschaft Heldrungen

**Beschluss**

Der Stadtrat möge auf Grundlage des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes für die Ortschaft Heldrungen vom 08.06.2017 die Entlastung des Bürgermeisters zur Jahresrechnung 2015 beschließen.

**Beratungsergebnis**

Aufgrund § 38 ThürKO waren 0 Mitglieder des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Beschluss wurde **angenommen**.

Sollstimmen .....	21
Ist-Stimmen .....	13
angenommen lt. Antrag .....	11
angenommen mit Änderung .....	
Antrag abgelehnt .....	0
Stimmenthaltungen .....	2

**Beschluss Nr. B 2019/0091** (Vorlagen-Nr. V 2019/0109)

**Gegenstand der Beschlussvorlage**

Beschluss über die Jahresrechnung 2016 der Ortschaft Heldrungen

**Beschluss**

Der Stadtrat möge auf der Grundlage des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes für die Ortschaft Heldrungen vom 11.06.2019 für das Haushaltsjahr 2016 das festgestellte Ergebnis der Jahresrechnung beschließen.

**Beratungsergebnis**

Aufgrund § 38 ThürKO waren 0 Mitglieder des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Beschluss wurde **angenommen**.

Sollstimmen .....	21
Ist-Stimmen .....	13
angenommen lt. Antrag .....	13
angenommen mit Änderung .....	
Antrag abgelehnt .....	0
Stimmenthaltungen .....	0

**Beschluss Nr. B 2019/0092** (Vorlagen-Nr. V 2019/0106)

**Gegenstand der Beschlussvorlage**

Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters zur Jahresrechnung 2016 der Ortschaft Heldrungen

**Beschluss**

Der Stadtrat möge auf Grundlage des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes für die Ortschaft Heldrungen vom 11.06.2019 die Entlastung des Bürgermeisters zur Jahresrechnung 2016 beschließen.

**Beratungsergebnis**

Aufgrund § 38 ThürKO waren 0 Mitglieder des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Beschluss wurde **angenommen**.

Sollstimmen .....	21
Ist-Stimmen .....	13
angenommen lt. Antrag .....	11
angenommen mit Änderung .....	
Antrag abgelehnt .....	0
Stimmenthaltungen .....	2

**Beschluss Nr. B 2019/0093** (Vorlagen-Nr. V 2019/0110)

**Gegenstand der Beschlussvorlage**

Beschluss über die Jahresrechnung 2017 der Ortschaft Heldrungen

**Beschluss**

Der Stadtrat möge auf der Grundlage des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes für die Ortschaft Heldrungen vom 19.06.2019 für das Haushaltsjahr 2017 das festgestellte Ergebnis der Jahresrechnung beschließen.

**Beratungsergebnis**

Aufgrund § 38 ThürKO waren 0 Mitglieder des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Beschluss wurde **angenommen**.

Sollstimmen .....	21
Ist-Stimmen .....	13
angenommen lt. Antrag .....	13
angenommen mit Änderung .....	
Antrag abgelehnt .....	0
Stimmenthaltungen .....	0

**Beschluss Nr. B 2019/0094** (Vorlagen-Nr. V 2019/0107)

**Gegenstand der Beschlussvorlage**

Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters zur Jahresrechnung 2017 der Ortschaft Heldrungen

**Beschluss**

Der Stadtrat möge auf Grundlage des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes für die Ortschaft Heldrungen vom 19.06.2019 die Entlastung des Bürgermeisters zur Jahresrechnung 2017 beschließen.

**Beratungsergebnis**

Aufgrund § 38 ThürKO waren 0 Mitglieder des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Beschluss wurde **angenommen**.

Sollstimmen .....	21
Ist-Stimmen .....	13
angenommen lt. Antrag .....	11
angenommen mit Änderung .....	
Antrag abgelehnt .....	0
Stimmenthaltungen .....	2

**Beschluss Nr. B 2019/0095** (Vorlagen-Nr. V 2019/0111)

**Gegenstand der Beschlussvorlage**

Beschluss über die Jahresrechnung 2018 der Ortschaft Heldrungen

**Beschluss**

Der Stadtrat möge auf der Grundlage des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes für die Ortschaft Heldrungen vom 25.06.2019 für das Haushaltsjahr 2018 das festgestellte Ergebnis der Jahresrechnung beschließen.

**Beratungsergebnis**

Aufgrund § 38 ThürKO waren 0 Mitglieder des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Beschluss wurde **angenommen**.

Sollstimmen .....	21
Ist-Stimmen .....	13
angenommen lt. Antrag .....	13
angenommen mit Änderung .....	
Antrag abgelehnt .....	0
Stimmenthaltungen .....	0

**Beschluss Nr. B 2019/0096** (Vorlagen-Nr. V 2019/0108)

**Gegenstand der Beschlussvorlage**

Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters zur Jahresrechnung 2018 der Ortschaft Heldrungen

**Beschluss**

Der Stadtrat möge auf Grundlage des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes für die Ortschaft Heldrungen vom 25.06.2019 die Entlastung des Bürgermeisters zur Jahresrechnung 2018 beschließen.

**Beratungsergebnis**

Aufgrund § 38 ThürKO waren 0 Mitglieder des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Beschluss wurde **angenommen**.

Sollstimmen .....	21
Ist-Stimmen .....	13
angenommen lt. Antrag .....	11
angenommen mit Änderung .....	
Antrag abgelehnt .....	0
Stimmenthaltungen .....	2

**Beschluss Nr. B 2019/0097** (Vorlagen-Nr. V 2019/0075)

**Gegenstand der Beschlussvorlage**

Beschluss über die Jahresrechnung 2011 / 2012 der Ortschaft Hemleben

**Beschluss**

Der Stadtrat möge auf der Grundlage des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes für die Ortschaft Hemleben vom 27.01.2017 für die Haushaltsjahre 2011 / 2012 die festgestellten Ergebnisse der Jahresrechnungen beschließen.

**Beratungsergebnis**

Aufgrund § 38 ThürKO waren 0 Mitglieder des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Beschluss wurde **angenommen**.

Sollstimmen .....	21
Ist-Stimmen .....	13
angenommen lt. Antrag .....	13
angenommen mit Änderung .....	
Antrag abgelehnt .....	0
Stimmenthaltungen .....	0

**Beschluss Nr. B 2019/0098** (Vorlagen-Nr. V 2019/0078)

**Gegenstand der Beschlussvorlage**

Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters für die Jahresrechnungen 2011 / 2012 der Ortschaft Hemleben

**Beschluss**

Der Stadtrat möge auf Grundlage des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes für die Ortschaft Hemleben vom 27.01.2017 die Entlastung des Bürgermeisters für die Jahresrechnungen 2011 / 2012 beschließen.

**Beratungsergebnis**

Aufgrund § 38 ThürKO waren 0 Mitglieder des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Beschluss wurde **angenommen**.

Sollstimmen .....	21
Ist-Stimmen .....	13
angenommen lt. Antrag .....	13
angenommen mit Änderung .....	
Antrag abgelehnt .....	0
Stimmenthaltungen .....	0

**Beschluss Nr. B 2019/0099** (Vorlagen-Nr. V 2019/0076)

**Gegenstand der Beschlussvorlage**

Beschluss über die Jahresrechnung 2013 / 2014 der Ortschaft Hemleben

**Beschluss**

Der Stadtrat möge auf der Grundlage des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes für die Ortschaft Hemleben vom 01.02.2017 für die Haushaltsjahre 2013 / 2014 die festgestellten Ergebnisse der Jahresrechnungen beschließen.

**Beratungsergebnis**

Aufgrund § 38 ThürKO waren 0 Mitglieder des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Beschluss wurde **angenommen**.

Sollstimmen .....	21
Ist-Stimmen .....	13
angenommen lt. Antrag .....	13
angenommen mit Änderung .....	
Antrag abgelehnt .....	0
Stimmenthaltungen .....	0

**Beschluss Nr. B 2019/0100** (Vorlagen-Nr. V 2019/0079)

**Gegenstand der Beschlussvorlage**

Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters für die Jahresrechnungen 2013 / 2014 der Ortschaft Hemleben

**Beschluss**

Der Stadtrat möge auf Grundlage des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes für die Ortschaft Hemleben vom 01.02.2017 die Entlastung des Bürgermeisters für die Jahresrechnungen 2013 / 2014 beschließen.

**Beratungsergebnis**

Aufgrund § 38 ThürKO waren 0 Mitglieder des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Beschluss wurde **angenommen**.

Sollstimmen .....	21
Ist-Stimmen .....	13
angenommen lt. Antrag .....	13
angenommen mit Änderung .....	
Antrag abgelehnt .....	0
Stimmenthaltungen .....	0

**Beschluss Nr. B 2019/0101** (Vorlagen-Nr. V 2019/0077)

**Gegenstand der Beschlussvorlage**

Beschluss über die Jahresrechnung 2015 der Ortschaft Hemleben

**Beschluss**

Der Stadtrat möge auf der Grundlage des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes für die Ortschaft Hemleben vom 07.02.2017 für das Haushaltsjahr 2015 das festgestellte Ergebnis der Jahresrechnung beschließen.

**Beratungsergebnis**

Aufgrund § 38 ThürKO waren 0 Mitglieder des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Beschluss wurde **angenommen**.

Sollstimmen .....	21
Ist-Stimmen .....	13
angenommen lt. Antrag .....	13
angenommen mit Änderung .....	
Antrag abgelehnt .....	0
Stimmenthaltungen .....	0



**Beschluss Nr. B 2019/0102** (Vorlagen-Nr. V 2019/0081)

**Gegenstand der Beschlussvorlage**

Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters zur Jahresrechnung 2015 der Ortschaft Hemleben

**Beschluss**

Der Stadtrat möge auf Grundlage des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes für die Ortschaft Hemleben vom 07.02.2017 die Entlastung des Bürgermeisters zur Jahresrechnung 2015 beschließen.

**Beratungsergebnis**

Aufgrund § 38 ThürKO waren 0 Mitglieder des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Beschluss wurde **angenommen**.

Sollstimmen .....	21
Ist-Stimmen .....	13
angenommen lt. Antrag .....	13
angenommen mit Änderung .....	
Antrag abgelehnt .....	0
Stimmenthaltungen .....	0

**Beschluss Nr. B 2019/0103** (Vorlagen-Nr. V 2019/0115)

**Gegenstand der Beschlussvorlage**

Beschluss über die Jahresrechnung 2016 der Ortschaft Hemleben

**Beschluss**

Der Stadtrat möge auf der Grundlage des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes für die Ortschaft Hemleben vom 04.02.2019 für das Haushaltsjahr 2016 das festgestellte Ergebnis der Jahresrechnung beschließen.

**Beratungsergebnis**

Aufgrund § 38 ThürKO waren 0 Mitglieder des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Beschluss wurde **angenommen**.

Sollstimmen .....	21
Ist-Stimmen .....	13
angenommen lt. Antrag .....	13
angenommen mit Änderung .....	
Antrag abgelehnt .....	0
Stimmenthaltungen .....	0

**Beschluss Nr. B 2019/0104** (Vorlagen-Nr. V 2019/0112)

**Gegenstand der Beschlussvorlage**

Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters zur Jahresrechnung 2016 der Ortschaft Hemleben

**Beschluss**

Der Stadtrat möge auf Grundlage des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes für die Ortschaft Hemleben vom 04.02.2019 die Entlastung des Bürgermeisters zur Jahresrechnung 2016 beschließen.

**Beratungsergebnis**

Aufgrund § 38 ThürKO waren 0 Mitglieder des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Beschluss wurde **angenommen**.

Sollstimmen .....	21
Ist-Stimmen .....	13
angenommen lt. Antrag .....	13
angenommen mit Änderung .....	
Antrag abgelehnt .....	0
Stimmenthaltungen .....	0

**Beschluss Nr. B 2019/0105** (Vorlagen-Nr. V 2019/0116)

**Gegenstand der Beschlussvorlage**

Beschluss über die Jahresrechnung 2017 der Ortschaft Hemleben

**Beschluss**

Der Stadtrat möge auf der Grundlage des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes für die Ortschaft Hemleben vom 07.02.2019 für das Haushaltsjahr 2017 das festgestellte Ergebnis der Jahresrechnung beschließen.

**Beratungsergebnis**

Aufgrund § 38 ThürKO waren 0 Mitglieder des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Beschluss wurde **angenommen**.

Sollstimmen .....	21
Ist-Stimmen .....	13
angenommen lt. Antrag .....	13
angenommen mit Änderung .....	
Antrag abgelehnt .....	0
Stimmenthaltungen .....	0

**Beschluss Nr. B 2019/0106** (Vorlagen-Nr. V 2019/0113)

**Gegenstand der Beschlussvorlage**

Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters zur Jahresrechnung 2017 der Ortschaft Hemleben

**Beschluss**

Der Stadtrat möge auf Grundlage des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes für die Ortschaft Hemleben vom 07.02.2019 die Entlastung des Bürgermeisters zur Jahresrechnung 2017 beschließen.

**Beratungsergebnis**

Aufgrund § 38 ThürKO waren 0 Mitglieder des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Beschluss wurde **angenommen**.

Sollstimmen .....	21
Ist-Stimmen .....	13
angenommen lt. Antrag .....	13
angenommen mit Änderung .....	
Antrag abgelehnt .....	0
Stimmenthaltungen .....	0

**Beschluss Nr. B 2019/0107** (Vorlagen-Nr. V 2019/0117)

**Gegenstand der Beschlussvorlage**

Beschluss über die Jahresrechnung 2018 der Ortschaft Hemleben

**Beschluss**

Der Stadtrat möge auf der Grundlage des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes für die Ortschaft Hemleben vom 12.02.2019 für das Haushaltsjahr 2018 das festgestellte Ergebnis der Jahresrechnung beschließen.

**Beratungsergebnis**

Aufgrund § 38 ThürKO waren 0 Mitglieder des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Beschluss wurde **angenommen**.

Sollstimmen .....	21
Ist-Stimmen .....	13
angenommen lt. Antrag .....	13
angenommen mit Änderung .....	
Antrag abgelehnt .....	0
Stimmenthaltungen .....	0

**Beschluss Nr. B 2019/0108** (Vorlagen-Nr. V 2019/0114)

**Gegenstand der Beschlussvorlage**

Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters zur Jahresrechnung 2018 der Ortschaft Hemleben

**Beschluss**

Der Stadtrat möge auf Grundlage des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes für die Ortschaft Hemleben vom 12.02.2019 die Entlastung des Bürgermeisters zur Jahresrechnung 2018 beschließen.

**Beratungsergebnis**

Aufgrund § 38 ThürKO waren 0 Mitglieder des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Beschluss wurde **angenommen**.

Sollstimmen .....	21
Ist-Stimmen .....	13
angenommen lt. Antrag .....	13
angenommen mit Änderung .....	
Antrag abgelehnt .....	0
Stimmenthaltungen .....	0

**Beschluss Nr. B 2019/0109** (Vorlagen-Nr. V 2019/0121)

**Gegenstand der Beschlussvorlage**

Beschluss über die Jahresrechnung 2016 der Ortschaft Oldisleben

**Beschluss**

Der Stadtrat möge auf der Grundlage des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes für die Ortschaft Oldisleben vom 24.02.2019 für das Haushaltsjahr 2016 das festgestellte Ergebnis der Jahresrechnung beschließen.

**Beratungsergebnis**

Aufgrund § 38 ThürKO waren 0 Mitglieder des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Beschluss wurde **angenommen**.

Sollstimmen .....	21
Ist-Stimmen .....	13
angenommen lt. Antrag .....	13
angenommen mit Änderung .....	
Antrag abgelehnt .....	0
Stimmenthaltungen .....	0

**Beschluss Nr. B 2019/0110** (Vorlagen-Nr. V 2019/0118)**Gegenstand der Beschlussvorlage**

Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters zur Jahresrechnung 2016 der Ortschaft Oldisleben

**Beschluss**

Der Stadtrat möge auf Grundlage des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes für die Ortschaft Oldisleben vom 24.02.2019 die Entlastung des Bürgermeisters zur Jahresrechnung 2016 beschließen.

**Beratungsergebnis**

Aufgrund § 38 ThürKO waren 0 Mitglieder des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Beschluss wurde **angenommen**.

Sollstimmen .....	21
Ist-Stimmen .....	13
angenommen lt. Antrag .....	13
angenommen mit Änderung .....	
Antrag abgelehnt .....	0
Stimmenthaltungen .....	0

**Beschluss Nr. B 2019/0111** (Vorlagen-Nr. V 2019/0122)**Gegenstand der Beschlussvorlage**

Beschluss über die Jahresrechnung 2017 der Ortschaft Oldisleben

**Beschluss**

Der Stadtrat möge auf der Grundlage des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes für die Ortschaft Oldisleben vom 30.01.2019 für das Haushaltsjahr 2017 das festgestellte Ergebnis der Jahresrechnung beschließen.

**Beratungsergebnis**

Aufgrund § 38 ThürKO waren 0 Mitglieder des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Beschluss wurde **angenommen**.

Sollstimmen .....	21
Ist-Stimmen .....	13
angenommen lt. Antrag .....	13
angenommen mit Änderung .....	
Antrag abgelehnt .....	0
Stimmenthaltungen .....	0

**Beschluss Nr. B 2019/0112** (Vorlagen-Nr. V 2019/0119)**Gegenstand der Beschlussvorlage**

Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters zur Jahresrechnung 2017 der Ortschaft Oldisleben

**Beschluss**

Der Stadtrat möge auf Grundlage des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes für die Ortschaft Oldisleben vom 30.01.2019 die Entlastung des Bürgermeisters zur Jahresrechnung 2017 beschließen.

**Beratungsergebnis**

Aufgrund § 38 ThürKO waren 0 Mitglieder des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Beschluss wurde **angenommen**.

Sollstimmen .....	21
Ist-Stimmen .....	13
angenommen lt. Antrag .....	13
angenommen mit Änderung .....	
Antrag abgelehnt .....	0
Stimmenthaltungen .....	0

**Beschluss Nr. B 2019/0113** (Vorlagen-Nr. V 2019/0123)**Gegenstand der Beschlussvorlage**

Beschluss über die Jahresrechnung 2018 der Ortschaft Oldisleben

**Beschluss**

Der Stadtrat möge auf der Grundlage des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes für die Ortschaft Oldisleben vom 16.04.2019 für das Haushaltsjahr 2018 das festgestellte Ergebnis der Jahresrechnung beschließen.

**Beratungsergebnis**

Aufgrund § 38 ThürKO waren 0 Mitglieder des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Beschluss wurde **angenommen**.

Sollstimmen .....	21
Ist-Stimmen .....	13
angenommen lt. Antrag .....	13
angenommen mit Änderung .....	
Antrag abgelehnt .....	0
Stimmenthaltungen .....	0

**Beschluss Nr. B 2019/0114** (Vorlagen-Nr. V 2019/0120)**Gegenstand der Beschlussvorlage**

Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters zur Jahresrechnung 2018 der Ortschaft Oldisleben

**Beschluss**

Der Stadtrat möge auf Grundlage des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes für die Ortschaft Oldisleben vom 16.04.2019 die Entlastung des Bürgermeisters zur Jahresrechnung 2018 beschließen.

**Beratungsergebnis**

Aufgrund § 38 ThürKO waren 0 Mitglieder des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Beschluss wurde **angenommen**.

Sollstimmen .....	21
Ist-Stimmen .....	13
angenommen lt. Antrag .....	13
angenommen mit Änderung .....	
Antrag abgelehnt .....	0
Stimmenthaltungen .....	0

**Wichtiger Hinweis:**

**Die festgestellten Jahresrechnungen mit ihren Anlagen, sowie die Schlussberichte des Rechnungsprüfungsamtes der Ortschaften Bretleben, Gorsleben, Hauteroda, Heldrungen, Hemleben und Oldisleben liegen zwei Wochen nach dieser öffentlichen Bekanntmachung zu den allgemeinen Dienstzeiten in der Stadt An der Schmücke, Am Bahnhof 43, Zimmer 11, 06577 An der Schmücke aus.**

**Bekanntmachung**

### **Bebauungsplan „Bahnhof Heldrungen“; 1. Änderung im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB - Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 BauGB -**

Der Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung der Bebauungsplanes „Bahnhof Heldrungen“ wurde durch den Stadtrat in der Sitzung am 17.09.2019 gefasst. Die Änderung erfolgt im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB, da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden.

**Plangebiet:**

Stadt An der Schmücke, Gemarkung Heldrungen, Flurstücke 5/8, 5/13, 5/16, 5/18, 29/10, 29/11 sowie Teilgrundstück des Flurstückes 5/12.

**Begründung:**

Mit dem Bebauungsplan „Bahnhof Heldrungen“ beabsichtigt die Stadt An der Schmücke eine städtebauliche Ordnung des Bahnhofsvorplatzes zur verkehrssicheren Anbindung an die B 86 jetzt L3086 mit Schaffung einer eindeutig, strukturierten Ein- und Ausfahrt, einer klaren Gliederung der Bahnhofsvorplatzes auch für die Nutzung durch nicht motorisierte Verkehrsteilnehmer, der Ausweisung einer ausreichenden Anzahl von Parkstellflächen für PKW, Motorräder, Bus sowie LKW und einer gestalterischen Aufwertung der Fläche durch die Erweiterung der bestehenden Lindenallee entlang der B 86. Die Planungsziele sind in der Begründung zum Bebauungsplan „Bahnhof Heldrungen“ umfassend benannt und erläutert.

Bezüglich der Gültigkeit dieses Bebauungsplanes war ein Normenkontrollverfahren beim Thüringer Oberverwaltungsgericht anhängig, welches, aufgrund der Anündigung des Klägers Herrn Eckhardt Schwalbe umfangreiche Erschließungsmaßnahmen auf eigenen Kosten durchführen zu wollen, ausgesetzt wurde.

Mit dem städtebaulichen Vertrag vom 20.12.2018 erklären die Stadt Heldrungen und Herr Eckhardt Schwalbe das Normenkontrollverfahren gegen den Bebauungsplan „Bahnhof Heldrungen“ für erledigt. Zur Durchführung der umfangreichen Erschließungsmaßnahmen, zu denen sich Herr Eckhardt Schwalbe in diesem Vertrag verpflichtet hat, ist die Änderung des Bebauungsplanes erforderlich.

Durch die geplante Änderung wird das Plangebiet um Teile des östlich gelegenen Grundstückes Gemarkung Heldrungen Flur 4, Flurstück 5/12; Am Bahnhof 9, Stadt An der Schmücke erweitert. Durch die Einbeziehung dieser Fläche können Teile der Verkehrsanlagen insbesondere für den ÖPNV verlagert werden, um die Verkehrs- und Parksituation im Bereich des Bahnhofsvorplatzes zu entflechten und größere Flächen für PKW und LKW Stellplätze im Innenbereich der Busschleife und weitere Flächen

auf dem neu ins Plangebiet aufgenommenen Teilgrundstück für Parkflächen zu gewinnen.

Im Auftrag des Landesamtes für Bau und Verkehr wurde das Straßenflurstück 29/3 in die Flurstücke 29/10 als zukünftige Straßenverkehrsfläche und die Flurstücke mit Nebenanlagen 29/5 und 29/11 zerlegt. Zum Plangebiet gehören deshalb, das neue Flurstück 29/11 zwischen Straßenverkehrsfläche und dem neu

zuordnenden Bahnhofsvorplatz sowie das neue Straßenflurstück 29/10, da auf dem Flurstück Maßnahmen zur Grünordnung vorgesehen sind. Die Fläche des Flurstückes 29/5 ist nicht mehr Bestandteil des Plangebietes.

An der Schmücke, den 17.09.2019  
Holger Häßler  
(Bürgermeister)

### Bebauungsplan „Bahnhof Heldrungen“; 1. Änderung im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB - öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB -

Der Entwurf zur 1.Änderung nebst Begründung i.d.F. vom 28.08.2019 hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 17.09.2019 gebilligt. Die Änderung erfolgt im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB, da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden. Der Entwurf zur 1.Änderung Bebauungsplanes „Bahnhof Heldrungen“ nebst Begründung i.d.F. vom 28.08.2019 liegt im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

**vom 07.10.2019 bis einschließlich 08.11.2019**

im Bauamt der Stadt An der Schmücke, Am Bahnhof 43, 06577  
An der Schmücke, Zimmer 1, während der **Dienstzeiten**

**Montag, Mittwoch  
und Donnerstag**

**09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und  
13.00 Uhr bis 15.00 Uhr**

**Dienstag**

**09.00 Uhr bis 13.00 Uhr und  
14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und**

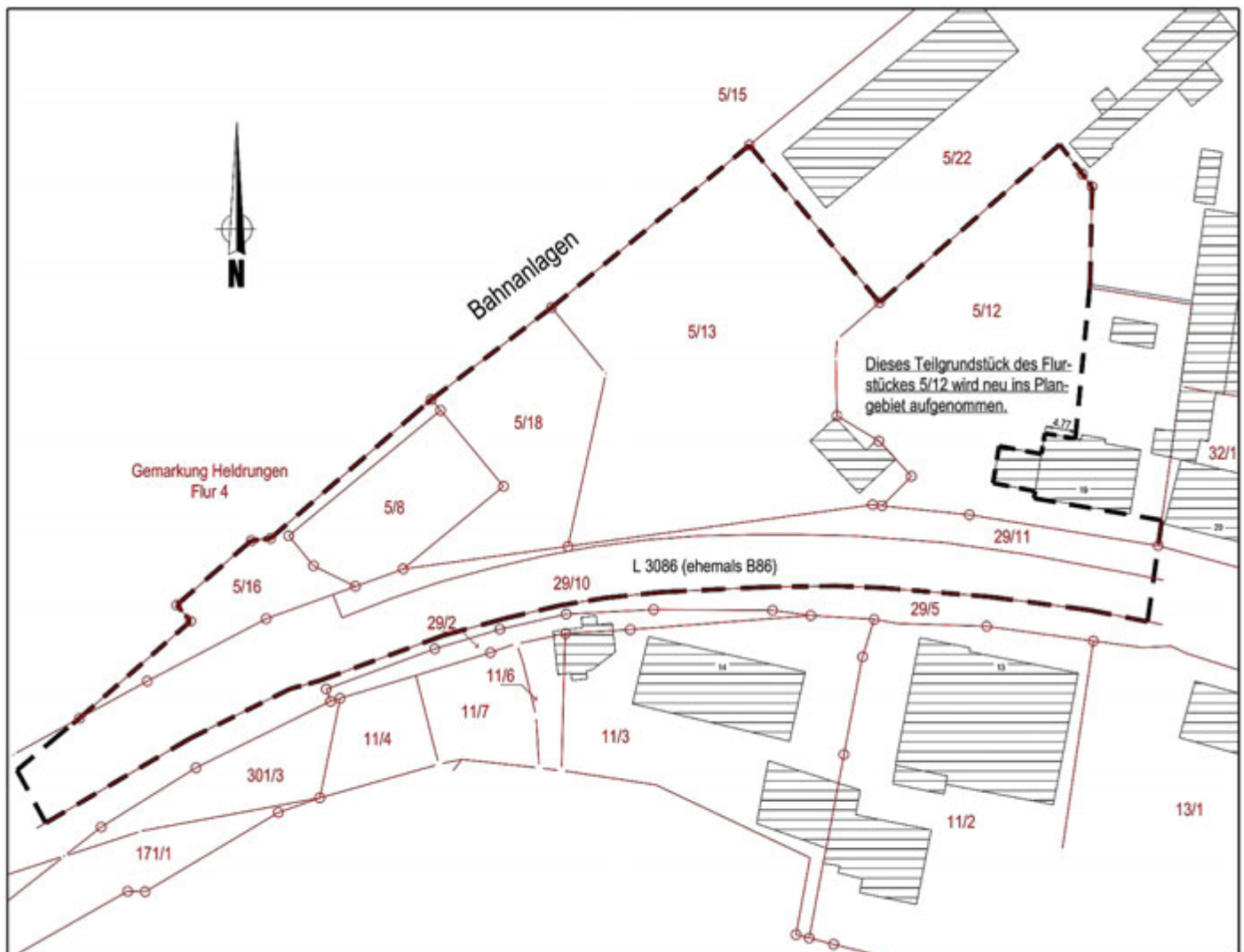
**Freitag**

**09.00 Uhr bis 12.00 Uhr**

öffentlich aus.

Außerdem sind die Planunterlagen im Internet unter [www.vgenschmuecke.de](http://www.vgenschmuecke.de) während des Auslegungszeitraumes einzusehen. Die Dienstkräfte des Bauamtes stehen zur Auskunft zur Verfügung. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zur Planung abgegeben werden. Parallel zur öffentlichen Auslegung werden die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, eingeholt. Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht fristgerecht abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt An der Schmücke deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bebauungsplanänderung nicht von Bedeutung ist (§ 4 a Abs. 6 BauGB).

An der Schmücke, den 17.09.2019  
Holger Häßler  
(Bürgermeister)





**Anlage 3**  
(zu § 18 Abs. 1 ThürLWO)

Gemeinde/Stadt <sup>4)</sup> An der Schmücke
Landkreis Kyffhäuserkreis
Wahlkreis 11 - Kyffhäuserkreis II

# Bekanntmachung

## über die Auslegung des Wählerverzeichnisses und die Erteilung von Wahlscheinen

für die Wahl zum 7. Thüringer Landtag am 27.10.2019

1. Das Wählerverzeichnis zur Thüringer Landtagswahl für die Gemeinde – ~~die Wahlbezirke der Gemeinde~~


liegt in der Zeit vom 

20. bis 16. Tag vor der Wahl 07.10.2019 - 11.10.2019
---

während der Dienststunden<sup>1)</sup>

Montag (09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr), Dienstag (09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr), Mittwoch (09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr), Donnerstag (09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr) und Freitag (09:00 Uhr bis 12:00 Uhr)

Ort der Auslegung <sup>2)</sup> Stadt An der Schmücke, Einwohnermeldeamt, Zimmer 6, Heldrungen, Am Bahnhof 43, 06577 An der Schmücke	barrierefrei <sup>3)</sup>  X
--	-------------------------------------

zu jedermanns Einsicht aus. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.<sup>4)</sup>

Wahlberechtigte können verlangen, dass in dem Wählerverzeichnis während der Auslegungsfrist ihr Geburtsdatum unkenntlich gemacht wird.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Auslegungsfrist,

spätestens am 

16. Tag vor der Wahl 11.10.2019
------------------------------------

 bis 

12:00
-------

 Uhr, beim Bürgermeister der Gemeinde<sup>5)</sup>

Stadt An der Schmücke, Wahlbehörde, Zimmer 6, Heldrungen, Am Bahnhof 43, 06577 An der Schmücke  
Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 

21. Tag vor der Wahl 06.10.2019
------------------------------------

eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis

Nummer und Name 11 –Kyffhäuserkreis II
---

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** dieses Wahlkreises

oder

durch **Briefwahl**  
teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
- 5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
- 5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 16 Abs. 1 der Thüringer Landeswahlordnung (bis zum 

21. Tag vor der Wahl
<b>06.10.2019</b>

) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 19 Abs. 2 des Thüringer Landeswahlgesetzes (bis zum 

16. Tag vor der Wahl
<b>11.10.2019</b>

) versäumt hat.
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 16 Abs. 1 der Thüringer Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 19 Abs. 2 des Thüringer Landeswahlgesetzes entstanden ist. oder
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeinde gelangt ist.

2. Tag vor der Wahl <b>25.10.2019</b>
--

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **18:00 Uhr**, bei der Gemeinde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum **Wahltag, 15:00 Uhr**, gestellt werden. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der **Wahl, 12:00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum **Wahltag, 15:00 Uhr**, stellen. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, dass der Wahlberechtigte vor einem Wahlvorstand wählen will, so erhält er mit dem Wahlschein zugleich
- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
  - einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
  - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
  - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Der Wahlberechtigte kann die Briefwahlunterlagen nachträglich bis spätestens am Wahltag, 15:00 Uhr, anfordern. Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur im Falle einer plötzlichen Erkrankung zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird und die Unterlagen dem Wahlberechtigten nicht mehr rechtzeitig durch ein Postunternehmen übersandt oder amtlich überbracht werden können.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel, dem Stimmzettelumschlag und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird im Bereich der Deutschen Post AG als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ort, Datum
An der Schmücke, den 10.09.2019

Die Gemeinde
Häßler, Bürgermeister

**Anlage 23**  
(zu § 44 Abs. 1 ThürLWO)

Stadt	An der Schmücke
Landkreis	Kyffhäuserkreis
Wahlkreis	Nr. 11 / Kyffhäuserkreis II

# Wahlbekanntmachung

1. Am 27. Oktober 2019 findet die  
**Wahl zum 7. Thüringer Landtag**  
statt. Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.<sup>2)</sup>

Zutreffendes ist mit  gekennzeichnet.

2. Die Stadt  bildet einen Wahlbezirk  ist in folgende 9 Wahlbezirke eingeteilt:  
(Zahl)

Wahlbezirk	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums, (Straße, Nr., Zimmer-Nr.)
0001	Ortsteil Bretleben	Vorsaal Gemeindehaus Heldrungener Straße 69 06556 An der Schmücke
0003	Ortsteil Gorsleben	Feuerwehrhaus Harraser Weg 164 06577 An der Schmücke
0004	Ortsteil Hauteroda	Kulturhaus Hauptstraße 11 06577 An der Schmücke
0005	Ortsteil Heldrungen	Jugend- und Seniorenclub Schillerstraße 6 06577 An der Schmücke
0006	Ortsteil Bahnhof Heldrungen	Verwaltungsgebäude Stadt An der Schmücke Am Bahnhof 43 06577 An der Schmücke
0008	Ortsteil Hemleben	Dorfgemeinschaftshaus Harraser Straße 124 06577 An der Schmücke
0010	Teile des Ortsteils Oldisleben	Gemeinschaftsschule Oldisleben Frankenhäuser Str. 65 06578 An der Schmücke
0011	Teile des Ortsteils Oldisleben	Mehrzwecksaal Karl-Marx-Straße 12 06578 An der Schmücke
0012	Ortsteil Sachsenburg	Feuerwehrhaus Sachsenburg Hauptstraße 50 06578 An der Schmücke

Die Stadt ist in  allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit

vom  bis

übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu



wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses

um

16:00

Uhr in

der Stadtverwaltung An der Schmücke, Heldrungen, Am Bahnhof 43,  
06577 An der Schmücke, Zimmer 8

zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in einem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.  
Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.  
Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes den Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine **Wahlkreisstimme** und eine **Landesstimme**.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

1. für die **Wahl im Wahlkreis** die Namen der Bewerber der zugelassenen Wahlkreisvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Wahlkreisvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
2. für die **Wahl nach Landeslisten** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine **Wahlkreisstimme** in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine **Landesstimme** in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
- a) durch Stimmabgabe in einem **beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises  
oder
  - b) durch **Briefwahl** teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Stadt einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 15 Abs. 4 des Thüringer Landeswahlgesetzes).  
Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ort, Datum

An der Schmücke, den 10.09.2019

Die Stadt

Häßler, Bürgermeister

## Gemeinde Etzleben

### Beschlüsse des Gemeinderates Etzleben

#### 05. Sitzung am 07.08.2019

##### Beschluss Nr. B 2019/0005 (Vorlagen-Nr. V 2019/0005)

###### Gegenstand der Beschlussvorlage

Beschluss über die Aufhebungssatzung zur Wahlentschädigungssatzung der Gemeinde Etzleben zur Entschädigung der ehrenamtlichen Mitglieder des Gemeindevwahlausschusses und des Wahlvorstandes

###### Beschluss

Der Gemeinderat beschließt über die als Anlage beigefügte Aufhebungssatzung zur Wahlentschädigungssatzung der Gemeinde Etzleben

###### Beratungsergebnis

Aufgrund § 38 ThürKO waren 0 Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Beschluss wurde **angenommen**.

Sollstimmen	7
Ist-Stimmen	7
angenommen lt. Antrag	7
angenommen mit Änderung	0
Antrag abgelehnt	0
Stimmenthaltungen	0

##### Beschluss Nr. B 2019/0006 (Vorlagen-Nr. V 2019/0023)

###### Gegenstand der Beschlussvorlage

Beschluss über das Angebot eines Strom-Konzessionsvertrages der envia Mitteldeutsche Energie AG für die Gemeinde Etzleben

###### Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Etzleben stimmt dem vorliegenden Entwurf des Strom-Konzessionsvertrages der envia Mitteldeutsche Energie AG zur Umsetzung als Vertrag mit der envia Mitteldeutsche Energie AG zu.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den neuen Vertrag mit der envia Mitteldeutsche Energie AG zu unterzeichnen.

###### Beratungsergebnis

Aufgrund § 38 ThürKO waren 0 Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Beschluss wurde **angenommen**.

Sollstimmen	7
Ist-Stimmen	7
angenommen lt. Antrag	7
angenommen mit Änderung	0
Antrag abgelehnt	0
Stimmenthaltungen	0

##### Beschluss Nr. B 2019/0007 (Vorlagen-Nr. V 2019/0027)

###### Gegenstand der Beschlussvorlage

Beschluss der Haushaltssatzung 2019 mit Anlagen

###### Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 mit Anlagen. Der nachstehende Satzungstext ist Bestandteil des Beschlusses.

###### Beratungsergebnis

Aufgrund § 38 ThürKO waren 0 Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Beschluss wurde **angenommen**.

Sollstimmen	7
Ist-Stimmen	7
angenommen lt. Antrag	7
angenommen mit Änderung	0
Antrag abgelehnt	0
Stimmenthaltungen	0

##### Beschluss Nr. B 2019/0008 (Vorlagen-Nr. V 2019/0025)

###### Gegenstand der Beschlussvorlage

Beschluss des Finanzplans und Investitionsprogramms für den Zeitraum 2018-2022

###### Beschluss

Der Gemeinderat beschließt den Finanzplan und das Investitionsprogramm für den Zeitraum 2018 - 2022. Die angeführten Planungsunterlagen, Finanzplan und Investitionsprogramm sind Bestandteil des Beschlusses.

##### Beratungsergebnis

Aufgrund § 38 ThürKO waren 0 Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Beschluss wurde **angenommen**.

Sollstimmen	7
Ist-Stimmen	7
angenommen lt. Antrag	7
angenommen mit Änderung	0
Antrag abgelehnt	0
Stimmenthaltungen	0

##### Beschluss Nr. B 2019/0009 (Vorlagen-Nr. V 2019/0026)

###### Gegenstand der Beschlussvorlage

Beschluss der 3. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Gemeinde Etzleben für die Jahre 2015-2023

###### Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Etzleben beschließt die 3. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für die Jahre 2015-2023

###### Beratungsergebnis

Aufgrund § 38 ThürKO waren 0 Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Beschluss wurde **angenommen**.

Sollstimmen	7
Ist-Stimmen	7
angenommen lt. Antrag	7
angenommen mit Änderung	0
Antrag abgelehnt	0
Stimmenthaltungen	0

##### Beschluss Nr. B 2019/0010 (Vorlagen-Nr. V 2019/0020)

###### Gegenstand der Beschlussvorlage

Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters für die Jahresrechnungen 2011 / 2012

###### Beschluss

Der Gemeinderat möge auf Grundlage des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes vom 19.10.2016 die Entlastung des Bürgermeisters für die Jahresrechnungen 2011 / 2012 beschließen.

###### Beratungsergebnis

Aufgrund § 38 ThürKO waren 0 Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Beschluss wurde **angenommen**.

Sollstimmen	7
Ist-Stimmen	7
angenommen lt. Antrag	5
angenommen mit Änderung	1
Antrag abgelehnt	1
Stimmenthaltungen	1

##### Beschluss Nr. B 2019/0011 (Vorlagen-Nr. V 2019/0019)

###### Gegenstand der Beschlussvorlage

Beschluss über die Jahresrechnung 2011 / 2012

###### Beschluss

Der Gemeinderat möge auf der Grundlage des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes vom 19.10.2016 für die Haushaltsjahre 2011 / 2012 die festgestellten Ergebnisse der Jahresrechnungen beschließen.

###### Beratungsergebnis

Aufgrund § 38 ThürKO waren 0 Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Beschluss wurde **angenommen**.

Sollstimmen	7
Ist-Stimmen	7
angenommen lt. Antrag	5
angenommen mit Änderung	1
Antrag abgelehnt	1
Stimmenthaltungen	1

##### Beschluss Nr. B 2019/0012 (Vorlagen-Nr. V 2019/0018)

###### Gegenstand der Beschlussvorlage

Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters für die Jahresrechnungen 2013 / 2014

###### Beschluss

Der Gemeinderat möge auf Grundlage des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes vom 09.11.2016 die Entlastung des Bürgermeisters für die Jahresrechnungen 2013 / 2014 beschließen.

**Beratungsergebnis**

Aufgrund § 38 ThürKO waren 0 Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Beschluss wurde **angenommen**.

Sollstimmen .....	7
Ist-Stimmen .....	7
angenommen lt. Antrag .....	5
angenommen mit Änderung .....	
Antrag abgelehnt .....	1
Stimmenthaltungen .....	1

**Beschluss Nr. B 2019/0013** (Vorlagen-Nr. V 2019/0017)**Gegenstand der Beschlussvorlage**

Beschluss über die Jahresrechnung 2013 / 2014

**Beschluss**

Der Gemeinderat möge auf der Grundlage des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes vom 09.11.2016 für die Haushaltsjahre 2013 / 2014 die festgestellten Ergebnisse der Jahresrechnungen beschließen.

**Beratungsergebnis**

Aufgrund § 38 ThürKO waren 0 Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Beschluss wurde **angenommen**.

Sollstimmen .....	7
Ist-Stimmen .....	7
angenommen lt. Antrag .....	5
angenommen mit Änderung .....	
Antrag abgelehnt .....	1
Stimmenthaltungen .....	1

**Beschluss Nr. B 2019/0014** (Vorlagen-Nr. V 2019/0016)**Gegenstand der Beschlussvorlage**

Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters zur Jahresrechnung 2015

**Beschluss**

Der Gemeinderat möge auf Grundlage des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes vom 21.11.2016 die Entlastung des Bürgermeisters zur Jahresrechnung 2015 beschließen.

**Beratungsergebnis**

Aufgrund § 38 ThürKO waren 0 Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Beschluss wurde **angenommen**.

Sollstimmen .....	7
Ist-Stimmen .....	7
angenommen lt. Antrag .....	6
angenommen mit Änderung .....	
Antrag abgelehnt .....	0
Stimmenthaltungen .....	1

**Beschluss Nr. B 2019/0015** (Vorlagen-Nr. V 2019/0015)**Gegenstand der Beschlussvorlage**

Beschluss über die Jahresrechnung 2015

**Beschluss**

Der Gemeinderat möge auf der Grundlage des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes vom 21.11.2016 für das Haushaltsjahr 2015 das festgestellte Ergebnis der Jahresrechnung beschließen.

**Beratungsergebnis**

Aufgrund § 38 ThürKO waren 0 Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Beschluss wurde **angenommen**.

Sollstimmen .....	7
Ist-Stimmen .....	7
angenommen lt. Antrag .....	6
angenommen mit Änderung .....	
Antrag abgelehnt .....	0
Stimmenthaltungen .....	1

**Beschluss Nr. B 2019/0016** (Vorlagen-Nr. V 2019/0010)**Gegenstand der Beschlussvorlage**

Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters zur Jahresrechnung 2016

**Beschluss**

Der Gemeinderat möge auf Grundlage des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes vom 18.02.2019 die Entlastung des Bürgermeisters zur Jahresrechnung 2016 beschließen.

**Beratungsergebnis**

Aufgrund § 38 ThürKO waren 0 Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Beschluss wurde **angenommen**.

Sollstimmen .....	7
Ist-Stimmen .....	7
angenommen lt. Antrag .....	7
angenommen mit Änderung .....	
Antrag abgelehnt .....	0
Stimmenthaltungen .....	0

**Beschluss Nr. B 2019/0017** (Vorlagen-Nr. V 2019/0009)**Gegenstand der Beschlussvorlage**

Beschluss über die Jahresrechnung 2016

**Beschluss**

Der Gemeinderat möge auf der Grundlage des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes vom 18.02.2019 für das Haushaltsjahr 2016 das festgestellte Ergebnis der Jahresrechnung beschließen.

**Beratungsergebnis**

Aufgrund § 38 ThürKO waren 0 Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Beschluss wurde **angenommen**.

Sollstimmen .....	7
Ist-Stimmen .....	7
angenommen lt. Antrag .....	7
angenommen mit Änderung .....	
Antrag abgelehnt .....	0
Stimmenthaltungen .....	0

**Beschluss Nr. B 2019/0018** (Vorlagen-Nr. V 2019/0012)**Gegenstand der Beschlussvorlage**

Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters zur Jahresrechnung 2017

**Beschluss**

Der Gemeinderat möge auf Grundlage des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes vom 19.02.2019 die Entlastung des Bürgermeisters zur Jahresrechnung 2017 beschließen.

**Beratungsergebnis**

Aufgrund § 38 ThürKO waren 0 Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Beschluss wurde **angenommen**.

Sollstimmen .....	7
Ist-Stimmen .....	7
angenommen lt. Antrag .....	7
angenommen mit Änderung .....	
Antrag abgelehnt .....	0
Stimmenthaltungen .....	0

**Beschluss Nr. B 2019/0019** (Vorlagen-Nr. V 2019/0011)**Gegenstand der Beschlussvorlage**

Beschluss über die Jahresrechnung 2017

**Beschluss**

Der Gemeinderat möge auf der Grundlage des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes vom 19.02.2019 für das Haushaltsjahr 2017 das festgestellte Ergebnis der Jahresrechnung beschließen.

**Beratungsergebnis**

Aufgrund § 38 ThürKO waren 0 Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Beschluss wurde **angenommen**.

Sollstimmen .....	7
Ist-Stimmen .....	7
angenommen lt. Antrag .....	7
angenommen mit Änderung .....	
Antrag abgelehnt .....	0
Stimmenthaltungen .....	0

**Beschluss Nr. B 2019/0020** (Vorlagen-Nr. V 2019/0013)**Gegenstand der Beschlussvorlage**

Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters zur Jahresrechnung 2018

**Beschluss**

Der Gemeinderat möge auf Grundlage des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes vom 20.02.2019 die Entlastung des Bürgermeisters zur Jahresrechnung 2018 beschließen.

**Beratungsergebnis**

Aufgrund § 38 ThürKO waren 0 Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Beschluss wurde **angenommen**.

Sollstimmen .....	7
Ist-Stimmen .....	7
angenommen lt. Antrag .....	7



angenommen mit Änderung .....	0
Antrag abgelehnt .....	0
Stimmenthaltungen .....	0

**Beschluss Nr. B 2019/0021** (Vorlagen-Nr. V 2019/0014)

**Gegenstand der Beschlussvorlage**

Beschluss über die Jahresrechnung 2018

**Beschluss**

Der Gemeinderat möge auf der Grundlage des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes vom 20.02.2019 für das Haushaltsjahr 2018 das festgestellte Ergebnis der Jahresrechnung beschließen.

**Beratungsergebnis**

Aufgrund § 38 ThürKO waren 0 Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Beschluss wurde **angenommen**.

Sollstimmen .....	7
Ist-Stimmen .....	7
angenommen lt. Antrag .....	7
angenommen mit Änderung .....	0
Antrag abgelehnt .....	0
Stimmenthaltungen .....	0

Die festgestellten Jahresrechnungen mit ihren Anlagen, sowie die Schlussberichte des Rechnungsprüfungsamtes der Gemeinde Etzleben liegen zwei Wochen nach dieser öffentlichen Bekanntmachung zu den allgemeinen Dienstzeiten in der Stadt An der Schmücke, Am Bahnhof 43, Zimmer 11, 06577 An der Schmücke aus.

**Aufhebungssatzung**

**zur Wahlentschädigungssatzung  
der Gemeinde Etzleben zur Entschädigung  
der ehrenamtlichen Mitglieder des**

**Gemeindewahl Ausschusses und des Wahlvorstandes**

Auf Grund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt mehrfach geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74), und § 34 Abs. 2 Thüringer Gesetz über die Wahlen in den Landkreisen und Gemeinden (Thüringer Kommunalwahlgesetz - ThürKWG) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 530), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 6. Juni 2018 (GVBl. S. 229, 258), hat der Gemeinderat in der Sitzung am 07.08.2019 folgende Wahlentschädigungssatzung beschlossen:

**§ 1**

Die Wahlentschädigungssatzung der Gemeinde Etzleben zur Entschädigung der ehrenamtlichen Mitglieder des Gemeindewahl Ausschusses und des Wahlvorstandes vom 15.04.2004 wird aufgehoben.

**§ 2**

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 02.03.2019 in Kraft.

Etzleben, den 10.09.2019

Boldt

Bürgermeister

- Siegel -

Der Aufsichtsbehörde vorgelegt am: 07.08.2019

von dieser gewürdigt am: 03.09.2019

bekanntgemacht am: 27.09.2019



**Impressum**

**Amtsblatt der Stadt An der Schmücke**

**Herausgeber:** Stadt An der Schmücke und die Gemeinden Etzleben und Oberhelndringen

**Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

**Verantwortlich für den amtlichen Teil:** Redaktion des Amtsblattes, erreichbar unter der Anschrift der Stadt An der Schmücke

**Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau  
**Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Christian Mattern, erreichbar unter Tel.: 0157/80668356, E-Mail: c.mattern@wittich-langewiesen.de

**Verantwortlich für den Anzeigenteil:** David Galandt – Erreichbar unter der

Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

**Verlagsleiter:** Mirko Reise

**Erscheinungsweise:** monatlich 1x, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.

**Anlage 3**  
(zu § 18 Abs. 1 ThürLWO)

Gemeinde/Stadt <sup>4)</sup> Etzleben
Landkreis Kyffhäuserkreis
Wahlkreis 11 - Kyffhäuserkreis II

# Bekanntmachung

## über die Auslegung des Wählerverzeichnisses und die Erteilung von Wahlscheinen

für die Wahl zum 7. Thüringer Landtag am 27.10.2019

1. Das Wählerverzeichnis zur Thüringer Landtagswahl für die Gemeinde – die Wahlbezirke der Gemeinde


liegt in der Zeit vom 

20. bis 16. Tag vor der Wahl 07.10.2019 - 11.10.2019
---

während der Dienststunden<sup>1)</sup>

Montag (09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr), Dienstag (09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18.00 Uhr), Mittwoch (09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr), Donnerstag (09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr) und Freitag (09:00 Uhr bis 12:00 Uhr)

Ort der Auslegung <sup>2)</sup> Stadt An der Schmücke, Einwohnermeldeamt, Zimmer 6, Heldrungen, Am Bahnhof 43, 06577 An der Schmücke	barrierefrei <sup>3)</sup>  X
--	-------------------------------------

zu jedermanns Einsicht aus. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.<sup>4)</sup>

Wahlberechtigte können verlangen, dass in dem Wählerverzeichnis während der Auslegungsfrist ihr Geburtsdatum unkenntlich gemacht wird.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Auslegungsfrist,

spätestens am 

16. Tag vor der Wahl 11.10.2019
------------------------------------

 bis 

12:00
-------

 Uhr, beim Bürgermeister der Gemeinde<sup>5)</sup>

über Stadt An der Schmücke, Wahlbehörde, Zimmer 6, Heldrungen, Am Bahnhof 43,  
06577 An der Schmücke

Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 

21. Tag vor der Wahl 06.10.2019
------------------------------------

eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis

Nummer und Name 11 –Kyffhäuserkreis II
---

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** dieses Wahlkreises

oder

durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis

nach § 16 Abs. 1 der Thüringer Landeswahlordnung (bis zum

21. Tag vor der Wahl	06.10.2019
16. Tag vor der Wahl	11.10.2019

) oder die

Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis

nach § 19 Abs. 2 des Thüringer Landeswahlgesetzes (bis zum

) versäumt hat.

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 16 Abs. 1 der Thüringer Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 19 Abs. 2 des Thüringer Landeswahlgesetzes entstanden ist. oder

c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeinde gelangt ist.

2. Tag vor der Wahl	25.10.2019
---------------------	------------

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **18:00 Uhr**, bei der Gemeinde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum **Wahltag, 15:00 Uhr**, gestellt werden. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der **Wahl, 12:00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum **Wahltag, 15:00 Uhr**, stellen. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, dass der Wahlberechtigte vor einem Wahlvorstand wählen will, so erhält

er mit dem Wahlschein zugleich

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Der Wahlberechtigte kann die Briefwahlunterlagen nachträglich bis spätestens am Wahltag, 15:00 Uhr, anfordern. Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur im Falle einer plötzlichen Erkrankung zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird und die Unterlagen dem Wahlberechtigten nicht mehr rechtzeitig durch ein Postunternehmen übersandt oder amtlich überbracht werden können.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel, dem Stimmzettelumschlag und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird im Bereich der Deutschen Post AG als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ort, Datum
Etzleben, den 10.09.2019

Die Gemeinde
Boldt, Bürgermeister



Gemeinde	Etzleben
Landkreis	Kyffhäuserkreis
Wahlkreis	Nr. 11 / Kyffhäuserkreis II

# Wahlbekanntmachung

1. Am 27. Oktober 2019 findet die  
**Wahl zum 7. Thüringer Landtag**  
 statt. Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.<sup>2)</sup>

Zutreffendes ist mit  gekennzeichnet.

2. Die Gemeindet  bildet einen Wahlbezirk  ist in folgende \_\_\_\_\_ Wahlbezirke eingeteilt:  
 (Zahl)

Wahlbezirk	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums, (Straße, Nr., Zimmer-Nr.)

Die Gemeindet ist in  allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit

vom  bis

übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses

um  Uhr in  zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in einem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes den Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine **Wahlkreisstimme** und eine **Landesstimme**.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- für die **Wahl im Wahlkreis** die Namen der Bewerber der zugelassenen Wahlkreisvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Wahlkreisvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- für die **Wahl nach Landeslisten** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine **Wahlkreisstimme** in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine **Landesstimme** in der Weise,  
dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
  - a) durch Stimmabgabe in einem **beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises oder
  - b) durch **Briefwahl** teilnehmen.
 Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Stadt einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.
6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 15 Abs. 4 des Thüringer Landeswahlgesetzes).  
Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ort, Datum
Etzleben, den 10.09.2019

Die Stadt
Boldt, Bürgermeister

## Gemeinde Oberheldrungen

### Beschlüsse des Gemeinderates Oberheldrungen

#### 03. Sitzung am 29.07.2019

**Beschluss Nr. B 2019/0007** (Vorlagen-Nr. V 2019/0014)

**Gegenstand der Beschlussvorlage**

Beschluss zur Gewährung eines nicht rückzahlbaren Vereinszuschusses an den Tennisclub Schmücke e.V.

**Beschluss**

Der Gemeinderat beschließt dem Tennisclub Schmücke e.V. Oberheldrungen einen nicht rückzahlbaren Vereinszuschuss in Höhe von 3.000 € zu gewähren.

**Beratungsergebnis**

Aufgrund § 38 ThürKO war 1 Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Beschluss wurde **angenommen**.

Sollstimmen .....	9
Ist-Stimmen .....	9
angenommen lt. Antrag .....	0
angenommen mit Änderung .....	8
Antrag abgelehnt .....	0
Stimmenthaltungen .....	0

**Beschluss Nr. B 2019/0008** (Vorlagen-Nr. )

**Gegenstand der Beschlussvorlage**

Beschluss über das Angebot eines Strom-Konzessionsvertrages der envia Mitteldeutsche Energie AG für die Gemeinde Oberheldrungen

**Beschluss**

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberheldrungen stimmt dem vorliegenden Entwurf des Strom-Konzessionsvertrages der envia Mitteldeutsche Energie AG zur Umsetzung als Vertrag mit der envia Mitteldeutsche Energie AG zu.

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, den neuen Vertrag mit der envia Mitteldeutsche Energie AG zu unterzeichnen.

**Beratungsergebnis**

Aufgrund § 38 ThürKO waren 0 Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Beschluss wurde **angenommen**.

Sollstimmen .....	9
Ist-Stimmen .....	9
angenommen lt. Antrag .....	9
angenommen mit Änderung .....	0
Antrag abgelehnt .....	0
Stimmenthaltungen .....	0

**Beschluss Nr. B 2019/0009** (Vorlagen-Nr. )

**Gegenstand der Beschlussvorlage**

Beschluss über die Aufhebungssatzung zur Wahlentschädigungssatzung der Gemeinde Oberheldrungen zur Entschädigung der ehrenamtlichen Mitglieder des Gemeindevwahlausschusses und des Wahlvorstandes

**Beschluss**

Der Gemeinderat beschließt über die als Anlage beigefügte Aufhebungssatzung zur Wahlentschädigungssatzung der Gemeinde Oberheldrungen.

**Beratungsergebnis**

Aufgrund § 38 ThürKO waren 0 Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Beschluss wurde **angenommen**.

Sollstimmen .....	9
Ist-Stimmen .....	9
angenommen lt. Antrag .....	9
angenommen mit Änderung .....	0
Antrag abgelehnt .....	0
Stimmenthaltungen .....	0

**Beschluss Nr. B 2019/0010** (Vorlagen-Nr. )

**Gegenstand der Beschlussvorlage**

Beschluss über die Entlastung der Bürgermeisterin für die Jahresrechnungen 2013 / 2014

**Beschluss**

Der Gemeinderat möge auf Grundlage des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes vom 11.06.2016 die Entlastung der Bürgermeisterin für die Jahresrechnungen 2013 / 2014 beschließen.

**Beratungsergebnis**

Aufgrund § 38 ThürKO waren 0 Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Beschluss wurde **angenommen**.

Sollstimmen .....	9
Ist-Stimmen .....	9
angenommen lt. Antrag .....	3
angenommen mit Änderung .....	
Antrag abgelehnt .....	2
Stimmenthaltungen .....	4

**Beschluss Nr. B 2019/0011** (Vorlagen-Nr. )

**Gegenstand der Beschlussvorlage**

Beschluss über die Jahresrechnung 2013 / 2014

**Beschluss**

Der Gemeinderat möge auf der Grundlage des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes vom 11.06.2016 für die Haushaltsjahre 2013 / 2014 die festgestellten Ergebnisse der Jahresrechnungen beschließen.

**Beratungsergebnis**

Aufgrund § 38 ThürKO waren 0 Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Beschluss wurde **angenommen**.

Sollstimmen .....	9
Ist-Stimmen .....	9
angenommen lt. Antrag .....	4
angenommen mit Änderung .....	
Antrag abgelehnt .....	2
Stimmenthaltungen .....	3

**Beschluss Nr. B 2019/0012** (Vorlagen-Nr. )

**Gegenstand der Beschlussvorlage**

Beschluss über die Entlastung der Bürgermeisterin zur Jahresrechnung 2015

**Beschluss**

Der Gemeinderat möge auf Grundlage des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes vom 26.08.2016 die Entlastung der Bürgermeisterin zur Jahresrechnung 2015 beschließen.

**Beratungsergebnis**

Aufgrund § 38 ThürKO waren 0 Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Beschluss wurde **angenommen**.

Sollstimmen .....	9
Ist-Stimmen .....	9
angenommen lt. Antrag .....	3
angenommen mit Änderung .....	
Antrag abgelehnt .....	1
Stimmenthaltungen .....	5

**Beschluss Nr. B 2019/0013** (Vorlagen-Nr. )

**Gegenstand der Beschlussvorlage**

Beschluss über die Jahresrechnung 2015

**Beschluss**

Der Gemeinderat möge auf der Grundlage des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes vom 26.08.2016 für das Haushaltsjahr 2015 das festgestellte Ergebnis der Jahresrechnung beschließen.

**Beratungsergebnis**

Aufgrund § 38 ThürKO waren 0 Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Beschluss wurde **angenommen**.

Sollstimmen .....	9
Ist-Stimmen .....	9
angenommen lt. Antrag .....	4
angenommen mit Änderung .....	
Antrag abgelehnt .....	1
Stimmenthaltungen .....	4

Die festgestellten Jahresrechnungen mit ihren Anlagen, sowie die Schlussberichte des Rechnungsprüfungsamtes der Gemeinde Oberheldungen liegen zwei Wochen nach dieser öffentlichen

Bekanntmachung zu den allgemeinen Dienstzeiten in der Stadt An der Schmücke, Am Bahnhof 43, Zimmer 11, 06577 An der Schmücke aus.

**Beschluss Nr. B 2019/0014** (Vorlagen-Nr. )

**Gegenstand der Beschlussvorlage**

Beschluss zur Vergabe von Bauleistungen Bohren eines Brunnens im Freibad Harras

**Beschluss**

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag zum Bohren eines Brunnens an den wirtschaftlich günstigsten Bieter, Bauunternehmen Kunze, An der Schmücke 5, 06577 An der Schmücke OT Heldungen mit einer Gesamtsumme in Höhe von 4.943,26 € zu vergeben.

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, den Bauauftrag zu erteilen.

**Beratungsergebnis**

Aufgrund § 38 ThürKO waren 0 Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Beschluss wurde **angenommen**.

Sollstimmen .....	9
Ist-Stimmen .....	9
angenommen lt. Antrag .....	9
angenommen mit Änderung .....	
Antrag abgelehnt .....	0
Stimmenthaltungen .....	0

**Beschluss Nr. B 2019/0015** (Vorlagen-Nr. V 2019/0015)

**Gegenstand der Beschlussvorlage**

Beschluss zur Gewährung einer Zuwendung zur Nachfinanzierung der Sportplatzsanierung Oberheldungen

**Beschluss**

Der Gemeinderat beschließt eine Zuwendung zur Nachfinanzierung der Sportplatzsanierung Oberheldungen in Höhe von 4.243 € an den Sportverein LSG „80“ Oberheldungen.

**Beratungsergebnis**

Aufgrund § 38 ThürKO waren 0 Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Beschluss wurde **angenommen**.

Sollstimmen .....	9
Ist-Stimmen .....	9
angenommen lt. Antrag .....	9
angenommen mit Änderung .....	
Antrag abgelehnt .....	0
Stimmenthaltungen .....	0

**Aufhebungssatzung**

**zur Wahlentschädigungssatzung der Gemeinde Oberheldungen zur Entschädigung der ehrenamtlichen Mitglieder des Gemeindevwahlausschusses und des Wahlvorstandes**

Auf Grund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt mehrfach geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74), und § 34 Abs. 2 Thüringer Gesetz über die Wahlen in den Landkreisen und Gemeinden (Thüringer Kommunalwahlgesetz - ThürKWG) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 530), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 6. Juni 2018 (GVBl. S. 229, 258), hat der Gemeinderat in der Sitzung am 29.07.2019 folgende Wahlentschädigungssatzung beschlossen:

**§ 1**

Die Wahlentschädigungssatzung der Gemeinde Oberheldungen zur Entschädigung der ehrenamtlichen Mitglieder des Gemeindevwahlausschusses und des Wahlvorstandes vom 12.05.2004 wird aufgehoben.

**§ 2**

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 02.03.2019 in Kraft.

Oberheldungen, den 10.09.2019

Weber

Bürgermeisterin

- Siegel -

Der Aufsichtsbehörde vorgelegt am: 29.08.2019  
 von dieser gewürdigt am: 03.09.2019  
 bekanntgemacht am: 27.09.2019



**Anlage 3**  
(zu § 18 Abs. 1 ThürLWO)

Gemeinde/Stadt <sup>4)</sup> <b>Oberheldrungen</b>
Landkreis <b>Kyffhäuserkreis</b>
Wahlkreis <b>11 - Kyffhäuserkreis II</b>

# Bekanntmachung

## über die Auslegung des Wählerverzeichnisses und die Erteilung von Wahlscheinen

für die Wahl zum 7. Thüringer Landtag am 27.10.2019

1. Das Wählerverzeichnis zur Thüringer Landtagswahl für die Gemeinde – die Wahlbezirke der Gemeinde


liegt in der Zeit vom 20. bis 16. Tag vor der Wahl  
07.10.2019 - 11.10.2019

während der Dienststunden<sup>1)</sup>

Montag (09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr), Dienstag (09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr), Mittwoch (09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr), Donnerstag (09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr) und Freitag (09:00 Uhr bis 12:00 Uhr)

Ort der Auslegung <sup>2)</sup> Stadt An der Schmücke, Einwohnermeldeamt, Zimmer 6, Heldrungen, Am Bahnhof 43, 06577 An der Schmücke	barrierefrei <sup>3)</sup> <b>X</b>
--	--

zu jedermanns Einsicht aus. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.<sup>4)</sup>

Wahlberechtigte können verlangen, dass in dem Wählerverzeichnis während der Auslegungsfrist ihr Geburtsdatum unkenntlich gemacht wird.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Auslegungsfrist,

spätestens am 16. Tag vor der Wahl  
11.10.2019 bis 12:00 Uhr, beim Bürgermeister der Gemeinde<sup>5)</sup>

Über Stadt An der Schmücke, Wahlbehörde, Zimmer 6, Heldrungen, Am Bahnhof 43, 06577 An der Schmücke
--

Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum

21. Tag vor der Wahl  
06.10.2019

eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis

Nummer und Name <b>11 -Kyffhäuserkreis II</b>
--

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** dieses Wahlkreises

oder

durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die **Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis**

nach § 16 Abs. 1 der Thüringer Landeswahlordnung (bis zum Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 19 Abs. 2 des Thüringer Landeswahlgesetzes (bis zum

21. Tag vor der Wahl
<b>06.10.2019</b>
16. Tag vor der Wahl
<b>11.10.2019</b>

) oder die

) versäumt hat.

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 16 Abs. 1 der Thüringer Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 19 Abs. 2 des Thüringer Landeswahlgesetzes entstanden ist. oder

c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeinde gelangt ist.

2. Tag vor der Wahl
<b>25.10.2019</b>

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **18:00 Uhr**, bei der Gemeinde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum **Wahltag, 15:00 Uhr**, gestellt werden. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der **Wahl, 12:00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum **Wahltag, 15:00 Uhr**, stellen. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, dass der Wahlberechtigte vor einem Wahlvorstand wählen will, so erhält

er mit dem Wahlschein zugleich

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Der Wahlberechtigte kann die Briefwahlunterlagen nachträglich bis spätestens am Wahltag, 15:00 Uhr, anfordern. Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur im Falle einer plötzlichen Erkrankung zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird und die Unterlagen dem Wahlberechtigten nicht mehr rechtzeitig durch ein Postunternehmen übersandt oder amtlich überbracht werden können.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel, dem Stimmzettelumschlag und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird im Bereich der Deutschen Post AG als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ort, Datum
Oberheldungen, den 10.09.2019

Die Gemeinde
Weber, Bürgermeisterin



Gemeinde	Oberheldrungen
Landkreis	Kyffhäuserkreis
Wahlkreis	Nr. 11 / Kyffhäuserkreis II

# Wahlbekanntmachung

1. Am 27. Oktober 2019 findet die  
**Wahl zum 7. Thüringer Landtag**  
 statt. Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.<sup>2)</sup>

Zutreffendes ist mit  gekennzeichnet.

2. Die Gemeindet  bildet einen Wahlbezirk  ist in folgende \_\_\_\_\_ Wahlbezirke eingeteilt:  
 (Zahl)

Wahl- bezirk	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums, (Straße, Nr., Zimmer-Nr.)

Die Gemeindet ist in  allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit

vom  bis

übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses

um  Uhr in  zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in einem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.  
 Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.  
 Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes den Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine **Wahlkreisstimme** und eine **Landesstimme**.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- für die **Wahl im Wahlkreis** die Namen der Bewerber der zugelassenen Wahlkreisvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Wahlkreisvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- für die **Wahl nach Landeslisten** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine **Wahlkreisstimme** in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine **Landesstimme** in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.



Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,  
a) durch Stimmabgabe in einem **beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises  
oder  
b) durch **Briefwahl** teilnehmen.  
Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Stadt einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.
6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 15 Abs. 4 des Thüringer Landeswahlgesetzes).  
Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ort, Datum

Oberheldrungen, den 10.09.2019

Die Stadt

Weber, Bürgermeisterin

## Aus unserer Stadt und den Gemeinden

### Stadt An der Schmücke

#### Stellenausschreibung

Die Stadt An der Schmücke, mit Sitz in 06577 An der Schmücke, Heldrungen, Am Bahnhof 43 schreibt zum 01.11.2019 die Stelle einer

#### Sachbearbeiterin Hauptamt (m/w/d)

aus. Die ausgeschriebene Stelle ist zunächst für 1 Jahr befristet. Bei Bewährung besteht die Möglichkeit einer unbefristeten Übernahme. Es sind Aufgaben im Bereich Hauptamt für die Stadt An der Schmücke und die 2 erfüllten Gemeinden Etzleben und Oberheldrungen zu erfüllen.

#### Das Aufgabengebiet umfasst folgende Arbeitsschwerpunkte:

- Sitzungsdienst (Vor- und Nachbereitung inkl. der Durchführung)
- Bearbeitung von Kindertagesstättenangelegenheiten in Zusammenarbeit mit den freien Trägern
- Ansprechpartner für die Jugend- und Seniorenarbeit
- Bearbeitung des Posteingangs und -ausgangs inkl. der Verteilung
- vertretungsweise Durchführung von amtlichen Beglaubigungen
- Vertretung in Personal- und Lohnangelegenheiten

Eine genaue Abgrenzung des Aufgabengebietes bleibt vorbehalten.

#### Gesucht wird eine engagierte und flexible Persönlichkeit mit

- Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/-r oder Kaufmann/-frau für Bürokommunikation
- wünschenswert sind Kenntnisse in Personal- und Lohnangelegenheiten
- selbstständiges Arbeiten, Eigeninitiative und Teamfähigkeit
- freundliches und bürgerorientiertes Auftreten

- Bereitschaft für Dienst in den Abendstunden im Rahmen der Teilnahme an Sitzungen der kommunalen Gremien
- Bereitschaft zur Fortbildung
- EDV-Kenntnisse (MS Office, wünschenswert Kommunalsoftware)
- Führerschein

Wir bieten Ihnen ein vielseitiges, verantwortungsvolles und interessantes Aufgabengebiet. Die Stellenbesetzung erfolgt nach TVÖD, in Teilzeit mit einer Wochenarbeitszeit von 30 Stunden. Ab dem 01.01.2020 erfolgt eine Erhöhung auf 40 Stunden pro Woche.

Die vollständigen, aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Zeugnisse, lückenloser Tätigkeitsnachweis) richten Sie bitte bis zum 11.10.2019, 12.00 Uhr an:

**Stadt An der Schmücke**  
z.Hd. Herrn **Bürgermeister Häßler**  
**Heldrungen**  
**Am Bahnhof 43**  
**06577 An der Schmücke**

Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt ist. Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/-innen vernichtet. Fahrtkosten werden nicht erstattet.

gez. Häßler  
Bürgermeister

**OT Oldisleben**

**17. Kindersachenbasar  
in Oldisleben  
am 28. September 2019  
von 9 – 14 Uhr  
im Mehrzwecksaal der Gemeinde**



*Kinderbekleidung für Herbst und Winter in verschiedenen Größen,  
Spielsachen aller Art und vieles mehr...*

**Für Kaffee und Kuchen ist gesorgt!**

**1 Stück Kuchen + 1 Tasse Kaffee = 1,- Euro**

**Der Erlös kommt den Kindern vom  
Kindergarten in Oldisleben zu Gute!**



**Die Elternvertreter**

**Nachruf**

Wir erhielten die traurige Nachricht, dass

**Herr Karlheinz Scheper**

am 23.08.2019 verstorben ist.

Herr Scheper war viele Jahre im Gemeinderat Oldisleben tätig und brachte hier seinen umfangreichen Erfahrungsschatz mit ein. Vor allem seine Arbeit im Kultur- und Sozialausschuss bereicherte er mit seinen Kenntnissen als Lehrer sowie als Freund und Förderer des Sportes. Seine Standpunkte vertrat er mit Engagement, seine Redebeiträge fanden Gehör und Beachtung. Herr Schepers Einsatz galt hierbei immer zum Wohl seiner Gemeinde. Aus diesem Grund wurde er nicht nur in seiner Fraktion, sondern im gesamten Rat respektiert.

Für seine langjährige Tätigkeit im Gemeinderat wurde er im Mai 2019 zum Ehrengemeinderatsmitglied ernannt.

Mit ihm haben wir einen erfahrenen Kommunalpolitiker verloren. Wir werden sein Werk in ehrendem Andenken bewahren und drücken seinen Angehörigen unser tiefstes Mitgefühl aus.

Stadt An der Schmücke  
Der Bürgermeister    Der Stadtrat    Die Mitarbeiter

Ortschaft Oldisleben  
Der Ortschaftsbürgermeister    Der Ortschaftsrat

**Nachruf**

Mit Betroffenheit haben wir vom Tod unseres Parteifreundes



**Karlheinz Scheper**

erfahren. Als langjähriges Mitglied und Vorsitzender der CDU-Ortsgruppe Oldisleben prägte er entscheidend die politische Arbeit der Partei sowie Fraktion im Gemeinderat Oldisleben.

Mit ihm geht ein engagierter Demokrat und aufrichtiger Freund. Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

**Der Zwergenpfad**

Liebe Eltern, Großeltern, Verwandte oder Bekannte, wir Kinder und Erzieher durften den tollen Zwergenwanderweg/ Zwergenpfad am runden Tisch eröffnen.

Sie können dies gern mit ihren Kindern oder Enkelkindern besichtigen.

Bitte achten Sie die Arbeit, die Liebe zum Detail und die leuchtenden Augen der Kinder.

Wenn Sie sich an der Erweiterung des Zwergenpfades beteiligen möchten (eine Spende, Gartenzwerge etc.), dann wenden Sie sich bitte an unseren Kindergarten und wir leiten dies gern weiter.

Vielen Dank und viel Spaß beim Erkunden!



Foto: V. Kiele

**Altstoffsammlung an der TGS Oldisleben**

**Save The Date!**

An der Thüringer Gemeinschaftsschule in Oldisleben findet wieder die jährliche Altstoffaktion statt. Zu Altstoff zählen gebrauchte und wiederverwertbare Stoffe, wie zum Beispiel: Zeitungen und Prospekte (keine Kartonagen). Ein Teil des Geldes, welches eingenommen wird, geht an das Kinderhospiz Mitteldeutschland in Tambach Dietharz.

**Wann? Am 28./29. Oktober 2019 von 07.00 bis 18.00 Uhr**  
**Wo? Am Haupteingang steht ein großer Altstoffcontainer bereit**

Über Ihre Teilnahme würden wir uns sehr freuen. Also sammeln Sie fleißig.

PS. Bitte bedenken Sie, dass die Bushaltestelle nicht blockiert werden darf.



## Gemeinde Etzleben

### Radlerpause mit Niveau in Etzleben

#### Neue Beschilderung soll Gäste zur Telefonzellenbibliothek locken

Mit der Genehmigung der Gemeinde und der erfüllenden Stadt an der Schmücke war es am Sonnabend soweit, die schon lange vorbereiteten Hinweisschilder für die Telefonzellenbibliothek konnten in Etzleben angebracht werden. Damit sollen vor allem die Radfahrer des Unstrut Radwanderweges, aber auch die Gäste, die von der B85 in das Dorf abbiegen auf diese Perle des Dorfes aufmerksam gemacht werden.



*Diese schmucke Sitzecke lädt zum Durchatmen ein und bietet Abwechslung für's Hirn*

Seit der Eröffnung am 14. Juni dieses Jahres wird die Bibliothek von Einheimischen und Gästen sehr intensiv genutzt. Besucher aus dem Kyffhäuserkreis und aus der Region Sömmerda holen sich nicht nur neuen Lesestoff nachhause, sie finden auch engagierte Bibliothekare der Interessengemeinschaft, die die vielen Büchergeschenke sichten, die Telefonzellen- Bibliothek täglich kontrollieren und das Angebot permanent neu gestalten.



*Wer nicht reinpasst kann sich auch von draußen einen Überblick verschaffen und wenn fündig geworden, kann man auf der bunten Bücherbank Platz- und sich Zeitnehmen.*

Trotzdem liegt die Telefonzelle etwas versteckt im Unterdorf. Das war von den Gestaltern so auch gewollt. Lesen ist nichts für eine Hauptstraße.

Um den Dorfkundigen und den sich auf dem Unstrut-Radwanderweg Abstrampelnden einen Grund zu geben eine Pause zu machen, führen nun 4 telefonzellengelbe Wegweiser direkt zum Kulturpalast unter freiem Himmel.



*Mit Thomas Müller und Kathrin Kämpfe setzen zwei Mitstreiter der „IdeenSchmiede Etzleben“ die schon lang vorbereitete Beschilderung zur Bibliothek um*

Damit hat die „IdeenSchmiede Etzleben“ ein weiteres Vorhaben, finanziert nur aus privaten Mitteln, Spenden und Engagement der Einwohner Etzlebens zu einem erfolgreichen Ende geführt. Obwohl, eigentlich ist die Arbeit nie beendet. Die Betreuung der Bibliothek und des Umfelds wird als Dauerauftrag gern weiter übernommen, da die glänzenden Augen der Kinder, das anerkennende Nicken der Erwachsenen und der Zuspruch der Mitbewohner beim Stöbern in den Regalen oder beim Verweilen auf der Blumeninsel als Lohn für die Mühe auch etwas stolz macht.



*Fotos: Peter Keßler*

## Aus unseren Vereinen

### Angelverein Heldrungen e.V.

#### Dankeschön

##### Teichfest im Neuen Outfit!

25 Jahre Teichfest. Vieles über die Jahre mal ausprobiert. Und auch einiges wieder verworfen.

Was sich Bewährte ist natürlich immer wieder geblieben. Und fester Bestandteil geworden.

Und so wollten wir einmal etwas Neues versuchen. Und zum 25. unseren Gästen präsentieren. Weg vom großen Zelt, hin zu kleineren Partyzelten. Die ganze Fläche etwas familiärer gestalten. Mit freiem Blick von allen Seiten zur freien Tanzfläche und großer mobilen Bühne. Ein gutes Konzept, was wie alle Veranstaltungen im Freien, natürlich immer von der Witterung abhängig ist.

Das ist der Punkt, wo uns Petrus zum diesjährigen Teichfest am Samstag wohl nicht so holt war.

Ein Regen mit stellenweisem Hageleinbruch, brachte den Beginn unserer Abendveranstaltung fast zum Erliegen. Und doch die bis dahin gekommenen Gäste blieben. Und ein Aufruf von Nico Bruder und Rene Harseim über Facebook funktionierte. Die Gäste kamen und die Party begann.



Danke an das Team von Lichtproduktiv, Ihr habt wieder einmal das unmögliche möglich gemacht. Und natürlich Dank an all die Gäste, denen das viele Wasser von oben nichts ausgemacht hat. Und trotzdem kamen. Hier sieht man, wie wichtig dieses Fest für die Heldrungen und Umgebung ist.

All die Mühe des Aufbaus und Vorbereitung, waren in diesem Moment nicht für umsonst.

Natürlich geht es weiter. Und wir hoffen im nächsten Jahr, wohl unter einem anderen Himmel. Einem Himmel ohne dicke Regenvölkchen.

Am Samstagnachmittag bei Kaffee und Kuchen und Klängen der Schalmeien Rot-Weiß aus Wiehe. Startete wie jedes Jahr unser Badewannenrennen. Die ersten Drei Plätze belegten hierzu die Ringer, Feuerwehr und die Apoldaer Piraten. Gefolgt von Tonis Kutter, das Boot der Schausteller und den Vereinsnixen. Gegen 16 Uhr ging es dann wieder rund. Denn Neptun war mit seinen Nixen wieder präsent. Und der eine oder andere war an der Reihe um getauft und mit einem passenden Namen versehen zu werden.

Neben Ponnyreiten, Schnuppertauchen, Kinderschminken, Quadfahrten, Schausteller, ein vielseitiges Programm am Stand des Landesanglerverband Thüringen. War das nur einiges was unser Tagesprogramm richtig bunt machte.

Zu diesem kurzen Abriss unseres Festes, möchten wir auch gleich die Gelegenheit nutzen. Um uns nicht nur beim Team von Lichtproduktiv zu bedanken. So auch bei den Heldrungen Stadtkanonieren, die mit unserer Heldrungen Zwiebelprinzessin Paula 1. Mittels Kanonenschuss das Badewannenrennen zum Starten brachten.

Nicht zu vergessen, hierzu Dank ausgesprochen an unseren Ortsbürgermeister Norbert Enke, unserem Bürgermeister Holger Häßler, dem Bauhof, allen unterstützenden Ämtern, dem Country Verein Eastside aus Heldrungen, Tim Kunze, der Freiwilligen Feuerwehr Heldrungen, Dem Landesanglerverband Thüringen e.V., dem Modellschiffsverein aus Sömmerda, Daniela Schimpf, den Schaustellern, der anwesenden Bretlebener Kirschprinzessin Sophie 1. und Gründelslochfee aus Kindelbrück., den Ponys der Fam. Zander, der Tauchschule Aqua Fun aus Erfurt, den Frauen vom Kindergarten Bienchen aus Heldrungen, sowie dem Quadteam um Mario Schütze. Sowie der vielen Einzelpersonen, Helfern, unseren eigenen Vereinsmitgliedern und Firmen, die uns in der Vorbereitung und Ausrichtung tatkräftig Ihre Hilfe zugesichert haben.

Für das nächste Jahr, zum 26. Teichfest werden uns drei eigene Festzelte zur Verfügung gestellt sein.

Gesponsert durch die Sabo Windpark Heldrungen GmbH & Co.KG, dem Gutshaus von Bismarck und Hubertus Fehring. Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Der Vorstand des Angelverein Heldrungen e.V.


der **USV Gorsleben** lädt ein


am **Samstag** , dem **28.09.2019** zum

# Jubiläumsturnier

im **Tischtennis** Für Freizeitsportler

## 10. Ortsmeisterschaft

**Teilnehmen kann jeder , der Spaß am Tischtennis hat !**

**Beginn :** **9.30 Uhr** bis ??? in der Turnhalle Gorsleben

**Altersklassen :** Kinder – Mädchen bis 14 Jahre  
 – Jungen bis 14 Jahre  
Erwachsene – Frauen bis 106 Jahre  
 – Männer bis 106 Jahre

**Auszeichnungen :** **1. – 3. Platz Pokale und Urkunden**

**Für das leibliche Wohl sorgen die Spieler des USV mit Spanferkel und leckerem vom Grill**

**Meldungen :** bis **27.09.2019**

über [usvgorsleben.tt@gmail.com](mailto:usvgorsleben.tt@gmail.com) oder am Turniertag vor Ort



**Das Leben ist wie Tischtennis ein ständiges Hin und Her !!!**



### Woche der Vereine an der TGS Oldisleben

Die erste Schulwoche nach den langen und erholsamen Sommerferien stand ganz im Zeichen der Bewegung und des Sports, um sich allmählich wieder an den Schulalltag zu gewöhnen und „in die Gänge zu kommen“. Zahlreiche Angebote und Unterhaltungen standen zur Auswahl.

Den Auftakt gaben der VfB Oldisleben und der hiesige Volleyball-Verein VC Blau-Weiß 72 Oldisleben. Auf der Sportanlage und der Turnhalle herrschte ein wildes Treiben. Zwischen dem 9m-Turnier, an dem alle Klassenstufen beteiligt waren, gab es alkoholfreie und gesunde Cocktails, mit denen uns einige Zehntklässlerinnen versorgten. Des Weiteren konnten wir durch die Alkohol-Brille schauen und ausprobieren, wie schwierig und gefährlich sich ein Weg im betrunkenen Zustand gestaltet. Ganz unter dem Motto „Alkoholfrei Sport genießen“.

Mittwoch ermöglichten uns der Schwimmbad und Badminton-Verein VSG 70 Bad Frankenhausen ihre Vorzüge zu nutzen bzw. eine neue Sportart zu erproben. Das Wetter spielte uns noch einmal in die Karten und wir konnten die super Anlage des Schwimmbades in vollen Zügen nutzen und wurden von den netten Damen aus dem Kiosk gut versorgt.

Am Donnerstag begaben sich die Klassen 4-10 auf eine Sternwanderung zur Sachsenburg. In Strömen zogen wir aus den unterschiedlichsten Richtungen und zu versetzten Zeitpunkten durch den Wald und genossen eine herrliche Wanderung, welche am Ziel durch die Zehntklässler mit leckeren Bratwürstchen gekrönt wurde.

Zum Abschluss der Woche bewiesen wir unsere sportlichen Leistungen unter Wasser und schwammen auf Zeit gegeneinander um die Wette.

Die Grundschüler durften sich im Freibad zu Harras austoben oder ganz in der Nähe Aufschläge mit dem Tennisball beim TC „Schmücke“ in Oberheldrungen trainieren.

An anderen den anderen Tagen schien es ganz so, als ob sich auf unserem Schulhof ein Flashmob versammelt hätte. Denn bis zu 50 Kinder bewegten sich rhythmisch gemeinsam mit Frau Grünert vom VfB Oldisleben im gleichen Takt.



## Einladung

zu unserem Verbandsnachmittag laden wir alle Mitglieder des Ortsverbandes des Sozialverbandes VdK Oldisleben/ Gorsleben/ Heldrungen am

**Mittwoch, den 02.10.2019**

ein.

Ort: Gorsleben, Harrasser Weg (Feuerwehrhaus)  
 Beginn: 14.00 Uhr

Goldacker  
 Vors. d. OV

Des Weiteren ermöglichten uns die Vereine *RSV 09 Heldrungen* und *KSC Motor Jena* den Sport des Ringens für uns zu entdecken und unsere Fähigkeiten auf der Matte zu testen. Alle Schüler, Lehrer und Erzieher der TGS Oldisleben sagen ganz herzlichen Dank an alle Vereine und Organisatoren, die diese Woche zu einem unvergesslichen Ereignis gemacht haben, welches uns enorm viel Freude bereitete.

## Kirchliche Nachrichten

### Gemeindekirchenratswahl 2019

#### Informationen zur Gemeindekirchenratswahl GKR-Wahl



Am 20. Oktober wird in den Kirchengemeinden unserer Regionalgemeinde für die nächsten sechs Jahre ein neuer Gemeindekirchenrat gewählt. Die Kandidaten für Ihre Kirchengemeinde haben sich in der letzten Ausgabe des Gemeindeblattes vorgestellt. Und im September wurden die Briefwahlunterlagen an alle wahlberechtigten Gemeindeglieder verteilt.

Sie können auf zwei Weisen wählen:

#### Wählen per Briefwahl

Was müssen Sie tun?

**Schritt 1:** Sie kreuzen auf dem Stimmzettel Ihre Kandidaten an und legen ihn in den Stimmzettelumschlag. (Bitte vorher die auf dem Stimmzettel notierte Adresse des Wahlbriefkastens notieren.)

**Schritt 2:** Auf dem Briefwahlschein bestätigen Sie durch Ihre Unterschrift, dass Sie den Stimmzettel selbst ausgefüllt haben, und stecken den Wahlschein mit dem Stimmzettelumschlag in den Briefumschlag, den Sie bitte verschließen.

**Schritt 3:** Geben Sie ihren Wahlbrief bis zum Abend des 19. Oktober bei einem auf dem Stimmzettel notierten Wahlbriefkasten oder in den Gemeindebüros Artern oder Heldrungen ab. Am Ende des Wahltages werden die Briefwahlunterlagen in den einzelnen Orten dann ausgezählt.

#### Wählen im Wahlbüro

Am 20. Oktober können Sie auch in einem Wahlbüro wählen. Dazu bringen Sie bitte ihre Briefwahlunterlagen mit. Pro Stimmbezirk wird nur ein Wahlbüro eingerichtet:

Pfarrbereich Artern I (Artern inkl. Schönfeld):

Marienkirche Artern (vor und im Anschluss an den Gottesdienst)  
Pfarrbereich Artern II (Voigtstedt, Bretleben, Reinsdorf, Ritteburg):

Gemeindehaus Voigtstedt (Kirchstr. 7)

Pfarrbereich Heldrungen I (Heldrungen, Oberheldrungen):

Heldrungen Martin-Lutherraum (Hauptstraße 57)

Pfarrbereich Heldrungen II (Hauteroda):

Hauteroda Gemeindehaus

Pfarrbereich Heldrungen III (Etzleben):

Etzleben Gemeindehaus

Pfarrbereich Heldrungen IV (Gorsleben, Sachsenburg):

St. Bonifatiuskirche Gorsleben

Pfarrbereich Heldrungen V (Hemleben):

Hemleben Gemeindeforum

Die genauen Zeiten entnehmen Sie bitte den Aushängen vor Ort oder erfragen Sie bei Ihren Ortsbeiräten.

#### Und schon mal zum Vormerken:

Am 10. November um 10:00 Uhr werden die derzeitigen Gemeindeglieder verabschiedet und die neu gewählten in einem Festgottesdienst in der Heldrunger St. Wigberti Kirche eingeführt.

## Gottesdiensttermine

### Pfarrbereich Heldrungen

#### Ev. Kirchengemeinde Gorsleben

**Sonntag, den 6.10.2019**

14.15 Uhr Erntedankgottesdienst/Abendmahl

#### Ev. Kirchengemeinde Heldrungen

**Sonntag, d. 29.09.2019**

14.00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst

**Samstag, d. 5.10.2019**

16.00 Uhr Gottesdienst

**Sonntag, d. 13.10.2019**

09.00 Uhr Gottesdienst

**Sonntag, d. 20.10.2019**

09.00 Uhr Gottesdienst

**Sonntag, d. 27.10.2019**

14.00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst

#### Ev. Kirchengemeinde Oberheldrungen/Harras

**Sonntag, den 13.10.2019**

10.30 Uhr Erntedankgottesdienst/Abendmahl

#### Ev. Kirchengemeinde Hemleben

**Sonntag, den 6.10.2019**

10.30 Uhr Erntedankgottesdienst/Abendmahl

**Sonntag, d. 20.10.2019**

14.00 Uhr Kirmes-Andacht

#### Ev. Kirchengemeinde Etzleben

**Sonntag, den 29.09.2019**

10.30 Uhr Gottesdienst Erntedank mit Abendmahl

**Sonntag, d. 27.10.2019**

10.30 Uhr Gottesdienst

#### Ev. Kirchengemeinde Hauteroda

**Sonntag, den 29.09.2019**

14.00 Uhr Erntedankgottesdienst mit Abendmahl

**Samstag, den 19.10.2019**

16.00 Uhr Hauteroda

### Pfarrbereich Artern

#### Ev. Kirchengemeinde Bretleben

29.09. 14 Uhr St. Johannes Bretleben

Erntedank  
an der Kaffeetafel

Kaffee | Kuchen | Kirchturmführung | Andacht  
Hüpfburg & Basteln

Sie bringen nur noch Ihr Gedächtnis mit

**Sonntag, der 29.09.**

14.00 Uhr Kaffeetafel-GD zu Erntedank  
Erntedank an der Kaffeetafel  
in der St. Johanneskirche  
Ein Erntedankfest mit Kaffee, Kuchen, Musik,  
Hüpfburg und Basteln für die Kinder und einer  
Turmführung. Kaffee und Kuchen haben wir für  
Sie, bitte bringen Sie Ihr Gedeck mit. So wird es  
eine bunte Kaffeetafel.

**Sonntag, 13. Oktober 2019**

09.15 Uhr Gottesdienst

**Gemeindenachmittag in Bretleben:****Dienstag, 15.10.2019**

14:00 Uhr im Pfarrhaus

**Freikirchliche Hausgemeinde****Sonntag, den 29.09.2019**

10:00 Uhr Gottesdienst

**Heldrungen, Wallstraße 2, bei Familie Brandt**

Gäste sind herzlich willkommen

**Jeden Montag**

20:00 Uhr Hauskreis

Infos unter <http://www.hauskreis-heldrungen.de/>

**Wir gratulieren****... zum Geburtstag****Stadt An der Schmücke****Ortschaft Bretleben**

am 17.10. Röder, Anita zum 85. Geburtstag  
am 25.10. Junker, Wilfried zum 70. Geburtstag

**Ortschaft Heldrungen**

am 02.10. Muck, Anton zum 75. Geburtstag  
am 03.10. Ritschel, Karl-Heinz zum 80. Geburtstag  
am 08.10. Markus, Doris zum 70. Geburtstag  
am 09.10. Henning, Manfred zum 80. Geburtstag  
am 09.10. Weißenborn, Rainer zum 70. Geburtstag  
am 17.10. Markus, Käte zum 90. Geburtstag  
am 20.10. Güntzel, Doris zum 70. Geburtstag

**Ortschaft Hemleben**

am 22.10. Zöller, Hannelore zum 85. Geburtstag

**Ortschaft Oldisleben**

Am 30.09. Becker, Gerda zum 80. Geburtstag  
am 07.10. Hesse, Edgar zum 80. Geburtstag  
am 09.10. Linsenbarth, Monika zum 70. Geburtstag  
am 13.10. Schmidtmeyer, Renate zum 75. Geburtstag  
am 16.10. Schmidt, Horst zum 70. Geburtstag  
am 25.10. Helfer, Fritz zum 80. Geburtstag

und wünschen allen Jubilaren  
Gesundheit und Wohlergehen.

**Informationen****Schießwarnung Oktober 2019****StOÜbPI Bad Frankenhausen**

1. Es ist verboten,
  - den Standortübungsplatz unbefugt zu betreten,
  - sich Munition und Munitionsteile widerrechtlich anzueignen sowie
  - Blindgänger zu berühren.

**Es besteht Lebensgefahr!**

2. Ausnahmegenehmigungen zum Betreten des StOÜbPI sind ausschließlich bei Fw StOAngel, Kyffhäuser-Kaserne, 06567 Bad Frankenhausen, oder telefonisch unter Tel.-Nr. 034671/53 - 4025/4026, zu beantragen.
3. **Vorsicht!**  
Blindgänger, Übungen von Kampffahrzeugen, Straßenverschmutzungen, unbeleuchtete und getarnte Fahrzeuge sind eine ständige Gefahr auf dem Standortübungsplatz.
4. Fundorte von Blindgängern sind zu kennzeichnen und Fw StOAngel zu melden.
5. Gesperrte Geländeteile sind durch
  - Schranken und gesetzte rote Flagge
  - Verbotsschilder
  - Absperrposten
 gekennzeichnet und dürfen **in keiner Weise** betreten werden.

Im Auftrag  
In Vertretung  
*Im Original gezeichnet*  
Heinzel  
Stabsfeldwebel

Herzliche Einladung zum

# Geistlichen Konzert

zum Kirchweihfest  
am Sonntag

## 20.10.2019

14 Uhr

St. Johannes-Kirche **Hemleben**  
(Eintritt frei)

mit anschließendem Kirmeskaffeetrinken

# glaubhaft

Band & Chor

*Neue geistliche  
Lieder in deutscher  
Sprache*



## Warnzeiten für den Standortübungsplatz Bad Frankenhausen im Oktober 2019

Datum	Zeit
21.10.2019	07:00 - 17:00
22.10.2019	07:00 - 17:00
23.10.2019	07:00 - 17:00
24.10.2019	07:00 - 17:00
<b>26.10.2019</b>	<b>08:00 - 14:00</b>
28.10.2019	07:00 - 17:00
29.10.2019	07:00 - 17:00
30.10.2019	07:00 - 17:00

## 12.10.2019 - Unstrutbahn in Roßleben

Am 12.10.2019 veranstaltet die Interessengemeinschaft (IG) Unstrutbahn e. V. ihr 14. Unstrutbahnfest. Zwischen 12 und 17.30 Uhr finden am Bahnhof in Roßleben verschiedene Attraktionen rund um die Eisenbahn statt.

In diesen Tagen feiert die Unstrutbahn von Naumburg nach Artern ihr 130-jähriges Bestehen, denn im Oktober 1889 ist auf der Unstrutbahn der erste Zug gefahren.

Im Jahr 2006 wurde der reguläre Personenverkehr zwischen Nebra und Artern eingestellt.

Anlässlich des 14. Unstrutbahnfestes verkehren wieder ausgewählte Sonderzüge über Wangen hinaus nach Roßleben und Donndorf. Die Fahrplandetails finden Sie auf der Internetseite [www.unstrutbahn.de](http://www.unstrutbahn.de). Darüber hinaus bietet die Interessengemeinschaft Unstrutbahn e. V. eine geführte Wanderung auf dem Bahnwanderweg an, die um 11 Uhr am Haltepunkt in Wangen startet und nach Roßleben führt. Die Teilnahme an der Wanderung muss über Telefon 0176-93704751 bis zum 10.10.2019 angemeldet werden.

Interessengemeinschaft (IG) Unstrutbahn e.V. - Damit die Bahn fährt

06571 Donndorf (Unstrut)

Wiehesche Straße 1

Internetauftritt [www.unstrutbahn.de](http://www.unstrutbahn.de)

Telefon 0176-93704751

Email kontakt@unstrutbahn.de

## Bunte Exoten in der Hohen Schrecke

### Ansiedelung der Bienenfresser: 2019 erstmals 10 Brutpaare nachgewiesen

Neben dem Eisvogel gehören sie zu den farbenprächtigsten Vögeln in unseren Breiten: die Bienenfresser. Bis Ende der 1980er Jahre galten sie in Deutschland als ausgestorben. Mit derzeit 700 - 800 Brutpaaren deutschlandweit zählen sie zu den streng geschützten Arten. Bienenfresser gelten in Thüringen als extrem selten und stehen auf der Roten Liste der gefährdeten Arten. Die Landschaftspflegemaßnahmen im Rahmen des Naturschutzgroßprojektes Hohe Schrecke der Naturstiftung David trugen dazu bei, dass sich die bunten Vögel erstmals in der Region ansiedelten. In diesem Sommer konnten erstmals zehn Brutpaare nachgewiesen werden.

Sie bevorzugen ein warmes Klima, so finden in den Tieflagen unserer Kulturlandschaft ihren bevorzugten Lebensraum. Für ihre Brut nutzen die Vögel vegetationsfreie Löss- und Lehmwände, wie sie durch Freistellungs- und Entbuschungsmaßnahmen im Rahmen des Naturschutzgroßprojektes im Offenland der Hohen Schrecke entstehen. Hier leben sie in Kolonien und bauen meist 1,0 bis 1,5 Meter lange Röhren mit einem Durchmesser von vier bis fünf Zentimetern. Am Ende der Röhre befindet sich die Brutkammer. Mit den Grabarbeiten sind die Paare zwei bis drei Wochen beschäftigt - eine Meisterleistung für die ca. 30 cm großen Tiere. Ihre Nahrung, Großinsekten wie Libellen, Hummeln und Bienen, finden sie zahlreich in den angrenzenden Grünlandbereichen und den beweideten Trocken- und Halbtrockenrasen der Hohen Schrecke, die durch das Naturschutzgroßprojekt gezielt erhalten werden.

Jetzt im September ziehen die kleinen Exoten wieder in die Trocken- und Feuchtsavannen Afrikas, wo sie den Winter verbringen. Wenn wir Glück haben, kehren sie im kommenden Jahr Anfang Mai wieder zurück in die Hohe Schrecke.



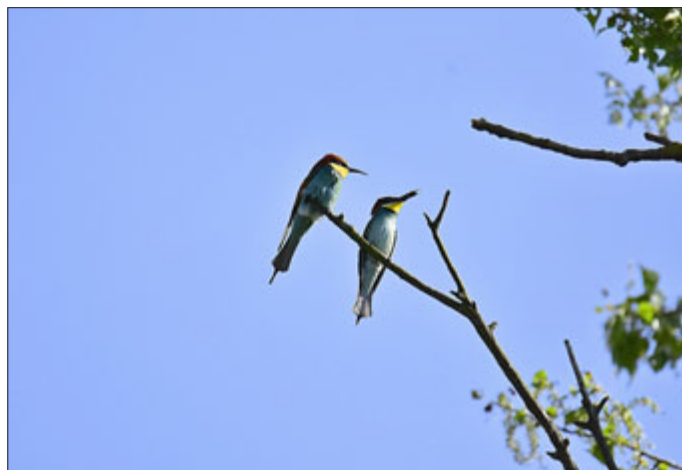
## Hintergrund zu den Pflegemaßnahmen des Naturschutzgroßprojektes Hohe Schrecke:

Ziel des Naturschutzgroßprojektes der Naturstiftung David ist der Schutz und der Erhalt des alten Waldes sowie der umgebenden Kulturlandschaft mit ihren charakteristischen Streuobstwiesen und Trockenrasen. Diese artenreichen Lebensräume dienen als wichtige Puffer zwischen dem Wald und der intensiv genutzten Agrarlandschaft im Thüringer Becken und im Unstruttal. Um die artenreichen Biotope langfristig zu erhalten, setzt das Naturschutzgroßprojekt vor allem auf Konzepte der naturnahen Nutzung und der Förderung regionaler Kreisläufe. Bis zum Jahr 2023 werden insgesamt 100 Hektar Streuobstwiesen und Halbtrockenrasen entbuscht, das geerntete Holz wird i.d.R. energetisch genutzt. Erhalten lassen sich diese Flächen meist nur durch regelmäßige Beweidung mit Schafen und Ziegen. Daher unterstützt die Naturstiftung David mit dem Naturschutzgroßprojekt sowie dem Projekt Weidewonne auch gezielt Schäferbetriebe rund um die Hohe Schrecke.

Für das Projekt stehen insgesamt ca. 15 Millionen Euro zur Verfügung. 75 Prozent zahlt das Bundesamt für Naturschutz mit Mitteln des Bundesumweltministeriums und 15 % übernimmt das Umweltministerium des Freistaates Thüringen. Die verbleibenden 10 Prozent bringt die Naturstiftung David als Eigenanteil ein und wird dabei unterstützt von der Zoologischen Gesellschaft Frankfurt, dem BUND sowie der Regina Bauer Stiftung.

Weitere Informationen unter:

[www.naturstiftung-david.de/schrecke/](http://www.naturstiftung-david.de/schrecke/)



Bienenfresser auf einer alten Pappel im Offenland der Hohen Schrecke [Foto: J. Scholz]

## Haus- und Straßensammlung der Kriegsgräberfürsorge

Die diesjährige Spendensammlung des Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. - Landesverband Thüringen - wird im Zeitraum vom

**28. Oktober bis 17. November 2019 (Volkstrauertag)**

in den Städten und Gemeinden Thüringens stattfinden. Die Sammlung ist genehmigt durch das Thüringer Landesverwaltungsamt mit AZ.: 200.12-2152-10/19 TH vom 23.11.2018.

Der Volksbund bittet die Städte und Kommunen sowie Bürger\*innen in Thüringen, aber auch Soldaten und Reservisten der Bundeswehr um Unterstützung.

Im Gegenzug bieten wir:

- den Städten, Kommunen und Kirchen in Thüringen im Rahmen der Kriegsgräberfürsorge zur Durchsetzung des Gräbergesetzes als Berater, Unterstützer und Bindeglied zum Thüringer Landesverwaltungsamt zur Seite zu stehen,
- den Schulen und anderen Bildungsträgern friedenspädagogische Projekte mit historischem und lokalem Bezug,
- Jugendlichen im Rahmen unserer Workcamps europaweite Angebote des freiwilligen Engagements zur „Versöhnung über den Gräbern“,
- Angehörigen Hilfe bei der Suche nach den Gräbern von Gefallenen und Vermissten.

Wir bitten die Bürger\*innen, aber auch Vereine und Schulklassen uns zu unterstützen und als Sammler für diesen gemeinnützigen und friedensfördernden Zweck aktiv zu werden.

Wenden Sie sich hierzu bitte an die für Ihren Wohnort zuständige Verwaltungsbehörde. Dort liegen die entsprechenden Sammlungsunterlagen bereit.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Henrik Hug  
Geschäftsführer  
Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.  
Landesverband Thüringen  
Bahnhofstr. 4a, 99084 Erfurt

## Auflagen

### 1.

Die Sammlung ist rechtzeitig dem Landratsamt oder der kreisfreien Stadt (Kreisverwaltungsbehörden), in deren Gebiet die Sammlung durchgeführt werden soll, unter Vorlage einer Kopie dieser Sammlungserlaubnis anzuzeigen.

### 2.

Die Sammlungserlaubnis ist stets mitzuführen und auf Verlangen vorzuzeigen

### 3.

Jede/r Sammler/in hat seinen/ihren Bundespersonalausweis, Reisepass oder einen mit Lichtbild versehenen Kinderausweis und einen vom Sammlungsträger gesiegelten Sammelausweis mit sich zu führen und auf Verlangen vorzuzeigen. Dieser Ausweis muss folgende Daten enthalten:

- Name, Vorname
- Geburtsdatum
- Name des Veranstalters
- Art der Sammlung
- Sammlungsort und -zeit

Nach Abschluss der Sammlung sind die Ausweise vom Erlaubnisinhaber einzuziehen.

### 3a.

Als Verband der freien Wohlfahrtspflege bzw. vergleichbare Organisation kann der Erlaubnisinhaber die Auflage 3 durch eigene Stempelung vollziehen.

### 4.

Die mit der Sammlung beauftragten Personen haben bei sogenannten Straßensammlungen zur Entgegennahme von Geldspenden vom Sammlungsträger versiegelte oder verplombte, fortlaufend nummerierte und sicher verschließbare Sammelbüchsen zu verwenden. Auf jeder Sammelbüchse sind der Name des Veranstalters und der Sammlungszweck deutlich sichtbar anzubringen.

### 5.

Die Beschaffenheit der Sammelbüchsen muss Veruntreuungen ausschließen.

### 6.

Über die an die Sammler ausgegebenen Büchsen ist eine Liste zu führen, in der die Rückgabe der Büchsen zu vermerken ist.

### 7.

Zur Zählung des Sammlungsertrages sind die Sammelbüchsen von

- der Erlaubnisbehörde,
- einer Kreisverwaltungsbehörde,
- einer Sparkasse oder
- einer vertrauenswürdigen Person:  
Name, Vorname:  
Adresse:  
Beruf/Tätigkeit:

zu öffnen und in deren Beisein das Sammelergebnis zu ermitteln. Hierüber ist eine Niederschrift, in der die Anzahl der Sammelbüchsen und deren Nummern vermerkt sind, zu fertigen. Die Niederschrift ist von dem Veranstalter oder einer von ihm beauftragten Person und der zur Zählung herangezogenen Person zu unterschreiben. Die herangezogene Person übernimmt die Feststellung des Sammlungsergebnisses und prüft die ordnungsgemäße Überweisung des Reinertrages sowie ggf die erneute Verplombung oder Versiegelung der Sammelbehälter.

### 8.

Für die Sammlung in Gaststätten oder in anderen jedermann zugänglichen Räumen ist die Zustimmung des Inhabers des Hausrechts einzuholen.

### 9.

Haussammlungen sind anhand fortlaufend nummerierter und vom Sammlungsträger gesiegelter Sammellisten durchzuführen. Die Listen müssen auf der ersten Seite den Namen des Veranstalters, den Namen des Sammlers, sowie Sammlungszeit und -zweck aufweisen. Die folgenden Seiten müssen Spalten für Namen und Wohnung, den Spendenbetrag und die eigenhändige Unterschrift des Spenders enthalten. Die Namens- und Unterschriftsspalte ist mit dem Vermerk „Eintrag freigestellt“ zu versehen. Der gespendete Betrag muss jedoch in jedem Falle in die Liste eingetragen werden.

### 10.

Nach Abschluss der Sammlung ist das Ergebnis von

- der Erlaubnisbehörde,
- einer Kreisverwaltungsbehörde,
- einer Sparkasse oder
- einer vertrauenswürdigen Person:

Name, Vorname:

Adresse:

Beruf/Tätigkeit:

festzustellen und zu protokollieren. Die Sammellisten sind ein Jahr nach Prüfung und Abrechnung vom Veranstalter aufzubewahren.

Bei Straßensammlungen mittels Sammellisten ist analog zu verfahren.

### 11.

Die Sammlung ist nur mit eigenen und ehrenamtlichen Kräften durchzuführen.

### 12.

Minderjährige dürfen nur bei Straßensammlungen und erst vom vollendeten 14. Lebensjahr und nur bis zum Eintritt der Dunkelheit eingesetzt werden.

### 13.

Die Heranziehung von Jugendlichen ab vollendetem 14. Lebensjahr ist bei Haussammlungen bis zum Eintritt der Dunkelheit bzw. bei Straßensammlungen nach Eintritt der Dunkelheit ausnahmsweise gestattet, wenn sie zu zweit sammeln und die Zustimmung der gesetzlichen Vertreter hierfür schriftlich vorliegt. In Gast- und Vergnügungsstätten dürfen sie nicht eingesetzt werden.

### 14.

Die Kosten der Sammlung sind auf ein Mindestmaß zu beschränken. Sie dürfen nicht höher sein, als zur Erzielung des Sammlungsertrages und für seine ordnungsgemäße Verwendung unumgänglich ist. Sie dürfen, ohne Nachweis besonderer Umstände, die einen höheren Unkostensatz rechtfertigen, **5 % des Bruttoertrages** nicht überschreiten.

### 15.

Der Reinerlös der Sammlung ist ausschließlich für den vorgesehenen Zweck zu verwenden. Dies ist der Erlaubnisbehörde umgehend in geeigneter Form nachzuweisen.

### 16.

Der Sammlungsträger ist verpflichtet, der Erlaubnisbehörde **bis spätestens 01.06.2020**

eine Abrechnung vorzulegen. Diese muss das Sammlungsergebnis (Summe aller Spenden) und die Art und Höhe der Unkosten, gleichgültig aus welchen Mitteln sie geleistet werden, enthalten. Mit der Abrechnung ist eine Erklärung vorzulegen, dass der Reinertrag ausschließlich für o.g. Zwecke verwendet wird, und dass daraus keine Verwaltungs- oder sonstigen sachfremden Ausgaben bestritten werden.

Im Einzelfall kann ein Verwendungsnachweis angefordert werden.

### 17.

Der Veranstalter ist verpflichtet, seine landesweite Sammlung jeweils bis zum 1. Oktober des dem Sammlungsjahr vorausgehenden Jahres bei der Genehmigungsbehörde zu beantragen.

Für die vorgenannt festgelegten Auflagen wird die sofortige Vollziehung gemäß § 80 Abs. 2 Ziffer 4 der Verwaltungsgerichtsordnung angeordnet. Eine Anfechtungsklage hat somit keine aufschiebende Wirkung.

## Kosten

Die Erteilung der Erlaubnis ist gebührenpflichtig. Es wird eine Gebühr in Höhe von **15,00 €** erhoben. Die Gebührenfestsetzung richtet sich nach §§ 1 und 21 des Thüringer Verwaltungskostengesetz (ThürVwKostG vom 23.09.2005 GVBI S. 325, zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.12.2011 (GVBI. S. 531, 534)) in

Verbindung mit Nr. 4.1 der Anlage zu § 1 Thüringer Verwaltungs-kostenordnung für den Geschäftsbereich des Innenministeriums (ThürVwKostOIM vom 26.09.1994, geändert durch Verordnung vom 27. März 2008).

**Es ergeht eine gesonderte Kostenrechnung. Diese ist dieser Erlaubnis beigelegt.**

### Begründung

Das Landesverwaltungsamt ist gemäß § 12 Nummer 1 Thür-SammIG sachlich und örtlich für die Erteilung der Genehmigung zuständig, da es sich um eine kreisübergreifende Sammlung handelt.

Die Auflagen waren erforderlich, um unnötige Belästigungen der Bevölkerung zu vermeiden, Gefahren von Minderjährigen und Jugendlichen abzuwenden und die zweckentsprechende Verwendung des Sammlungsertrages zu gewährleisten. Die Auflagen greifen nicht unverhältnismäßig in die Rechte des Erlaubnisinhabers ein, da die Sammeltätigkeit als solche nicht wesentlich behindert wird.

Durch die Anordnung der sofortigen Vollziehung wird im öffentlichen Interesse sichergestellt, dass ab Beginn der Sammlung ein ordnungsgemäßer Ablauf gewährleistet wird. Würde die sofortige Vollziehung nicht angeordnet, bestünde die Gefahr, dass durch Einlegung einer Klage die Auflagen unterlaufen werden könnten, da erfahrungsgemäß eine längere Zeit bis zu einer gerichtlichen Hauptsacheentscheidung vergeht. Mit Ablauf der Sammlung hätten aber die Auflagen ihren Sinn verloren.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Erlaubnis kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage erhoben werden. Die Klage ist beim

Verwaltungsgericht Weimar  
Jenaer Straße 2a  
99425 Weimar

Postanschrift: Verwaltungsgericht Weimar  
Postfach 2448  
99405 Weimar

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts zu erheben.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen.

Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Der Klage nebst Anlagen sollen so viele Abschriften beigelegt werden, dass alle eine Ausfertigung erhalten können.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag  
Anke Neumann  
Sachbearbeiterin

- Siegel -

## IHK Info 09/2019

### Erfolgsbilanz – 18 Jahre „Das Netzwerk in Nordthüringen“

Auf eine bereits 18-jährige Erfolgsgeschichte kann das „Netzwerk in Nordthüringen“ zurück blicken. Jeden zweiten Dienstag im Monat bieten die Experten sowohl Existenzgründern als auch bestehenden Unternehmen eine komplexe Beratung zu Themen der Unternehmensgründung und Unternehmenserweiterung.

Die Elf im Netzwerk tätigen Institutionen (Agentur für Arbeit, Alt hilft Jung e.V., Bürgerschaftsbank Thüringen, Gesellschaft für Arbeit- und Wirtschaftsförderung des Freistaates Thüringen, Handwerkskammer Erfurt, Industrie- und Handelskammer Erfurt, Jobcenter, Thüringer Aufbaubank sowie die Projekte des Thüringer Zentrums für Existenzgründung und Unternehmertum profitieren sowohl im Bereich des Wissenstransfers als auch bei der Begleitung der Ratsuchenden, wo sich Synergieeffekte ergeben.

Insgesamt 2.837 Beratungsgespräche sind die positive Bilanz einer 18-jährigen erfolgreichen Netzwerkarbeit, die von Nordthüringer Gründern sehr geschätzt wird. Dabei reicht das Portfolio von Abgrenzungsfragen, Zulassungsvoraussetzungen und Fördermöglichkeiten bis zur sozialen Absicherung und Unternehmensfinanzierung. Aber auch rechtliche Fragen, Gründungsformalitäten, Businessplan, Kapitalbedarfsermittlung, Kreditwürdigkeit,

Sicherheiten, Umsatz- und Ertragsvorschau sind Grundthemen, mit denen sich Gründer auseinandersetzen müssen. Auch in Zukunft wird das Netzwerk Gründungsinteressierten sowie Unternehmen mit Rat und Tat zur Seite stehen.

gez. Diana Stolze  
Leiterin Regionale Service-Center  
Landkreise Eichsfeld, Nordhausen und Kyffhäuserkreis

## Veranstaltungen

### Einladung zum traditionellen

# Herbstfeuer

Am Samstag, den **26.10.2019** findet unser  
Herbstfeuer auf

dem **Sportplatz Hauteroda** statt.

Wir entzünden unser Feuer, wie gewohnt um **18 Uhr**.

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.

### INFORMATION ZUR ANLIEFERUNG:

Alle **Hauterodaer Einwohner** können Reisig in Form von unbehandeltem Holz, Baum- und Strauchverschnitt ab dem 30.09.2019 bis zum 23.10.2019 immer montags, mittwochs und freitags von 17 – 19 Uhr sowie samstags von 9 – 12 Uhr an die Feuerstelle auf dem Sportplatz bringen. Wir behalten uns das Recht vor, die Anlieferung zu stoppen, sobald eine entsprechende Größe des Feuerhaufens erreicht ist.



Es laden ein, der Sportverein und die Gemeinde Hauteroda



# Oktober

FEST



EINTRITT  
FREI!

DONNERSTAG,  
3. OKTOBER 2019

Ganztägig Hüpfburg und  
Kubb- & Bayrische Wettkämpfe

Leckeres vom Grill & zünftiges  
bayrisches Essen



Beginn 10:30 Uhr  
Ende 17:00 Uhr





# Wissenswertes

## Termine der Energieberatung im Oktober

### Kyffhäuserkreis

Die Energieberatung der Verbraucherzentrale Thüringen findet jeweils alle zwei Wochen in Sondershausen in der Crucisstraße 8 (Bürgerzentrum Cruciskirche) sowie in Artern in der Leipziger Straße 17 statt.

Die Termine im **Oktober** lauten:

<b>Sondershausen</b>	Mittwoch, 09.10.
	Mittwoch, 23.10.
	jeweils von 9 bis 12 Uhr
<b>Artern</b>	Mittwoch, 02.10.
	Mittwoch, 16.10.
	Mittwoch, 30.10.
	jeweils von 9 bis 12 Uhr

Eine vorherige telefonische Anmeldung ist unbedingt erforderlich und kann unter den Telefonnummern **0800 – 809 802 400** (kostenfrei) oder **0361 – 555140** vorgenommen werden.

Beraten wird zu den Themen Heiztechnik, Erneuerbare Energien (Solarthermie, Photovoltaik, Biomasse), Wärmedämmung, Schimmel, Stromsparen im Haushalt sowie zum Wechsel des Strom- oder Gasanbieters.

*Die Bundesförderung für Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie. Dank einer Kooperation mit dem Thüringer Umweltministerium und der Thüringer Energie- und GreenTech-Agentur (ThEGA) sind die Beratungen in Thüringen kostenfrei.*

[www.verbraucherzentrale-energieberatung.de](http://www.verbraucherzentrale-energieberatung.de)

## Hängeseilbrücke im Bärenal

**Noch vor der Fertigstellung ist die Hängeseilbrücke schon jetzt eine Attraktion. Wanderung informierte über die neuesten Entwicklungen**



Mehr als 60 Menschen wanderten am Freitag, den 30. August die gut 3 km von Braunsroda aus zur Baustelle der Hängeseilbrücke im Bärenal, um sich aus erster Hand zu informieren. Der Bau kommt im Zeit- und Kostenplan voran, fast ein Drittel der Lauffläche war bis Freitag schon montiert. Wie das schlichte Bauwerk aussehen wird war schon gut zu erkennen.

Unterwegs erklärte Robin Kendon vom Regionalmanagement wie die Brücke die Entwicklung des Tourismus in der Hohen Schrecke voranbringen und gleichzeitig im Einklang mit dem Naturschutz und den Interessen der Anwohner bleiben soll. Die Vereinsvorsitzende, Dagmar Dittmer, freute sich über das große Interesse und meinte, die Brücke biete den Gastronomen und Gastwirten der Region eine Chance, den Besuchern der Brücke Angebote zu machen.

Sven Tschapeller vom Landratsamt Kyffhäuserkreis, der im Auftrag des Vereins den Bau betreut, antwortete die technischen Fragen. Gerlinde Straka, Projektkoordination Wald bei der Naturstiftung David, beschrieb, wie der Klimawandel schon jetzt den Wald in der Hohen Schrecke stark trifft, so dass z.B. vom Borkenkäferbefall betroffen Fichten schon verschwinden und von einem natürlichen Mischlaubwald ersetzt werden.

Selbst langjährige Vereinsmitglieder entdeckten während der Wanderung neue Wege in „ihrem“ Wald. Die Brücke steht künftig nicht nur touristischen Besuchern als Wanderziel zur Verfügung, sondern auch der Bevölkerung der Region - nicht jeder kann von zu Hause aus zu einer solchen Brücke wandern.

## Hintergrund-Infos

- Bauherr ist der Verein Hohe Schrecke - Alter Wald mit Zukunft e.V.
- Planung durch Schweizer Brückenplaner X-statik - Hans Pfaffen
- Bau durch die Crestageo AG
- Hängebrücke mit
  - ca. 176 m Länge
  - ca. 25 m über der tiefsten Stelle im Grund
  - ca. 1 m Seilbreite mit Holzschlag
- Rundweg mit ca. 3 km Länge auf bestehenden Wegen mit Einbindung in den Thüringer Urwaldpfad
- Naturschutzfachliche Begleitung durch die Naturstiftung David



Dagmar Dittmer begrüßte in Braunsroda rund 60 Teilnehmer zur Wanderung



Die Brücke ist bereits klar zu erkennen  
Fotos: Robin Kendon / IPU



Blick über das Bärenal



Hier investieren Europa und der Freistaat Thüringen in die ländlichen Gebiete.



Gefördert durch die Stiftung Naturschutz Thüringen

Unterstützt durch den Kyffhäuserkreis

